

**FFH-Verträglichkeitsprüfung
für das
SPA „Haaler Au-Niederung“**

(DE 1823-402)

**zur Teilaufstellung der Regionalpläne
in Schleswig-Holstein
(Sachthema Windenergie)**

Stand

Mai 2025

Auftraggeber:	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde	Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Lortzingstraße 1 30177 Hannover
	Trüper Gondesen Partner mbB	An der Untertrave 17 23552 Lübeck
	Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH	Oststraße 92 32051 Herford
Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Diana Berghold	

Inhaltsverzeichnis		Seite
0.1	Abbildungsverzeichnis.....	III
0.2	Tabellenverzeichnis	III
1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	4
2.1	Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen.....	4
2.2	Übersicht über das Schutzgebiet.....	4
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	6
2.4	Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes	8
2.5	Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	12
2.6	Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten.....	12
3	Beschreibung der zu prüfenden Ausnahmereiche des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA.....	13
3.1	SH_EUV_015.....	14
3.2	Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	14
4	Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten.....	17
4.1	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	19
4.2	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	20
4.3	Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)	22
4.4	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	22
4.5	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>).....	23
4.6	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>).....	25
4.7	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).....	26
4.8	Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	28
4.9	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	29
4.10	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	30
5	Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....	33
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	33
5.2	Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten	34
5.3	Vermeidungsgrundsätze	34
5.4	Prognose der Beeinträchtigungen für windkraftsensible Vogelarten im SPA.....	35

6	Summationswirkungen.....	41
7	Zusammenfassung.....	42
8	Literatur, Quellen	43
8.1	Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung.....	46

1 Anlass und Aufgabenstellung

Am 01.02.2023 ist das Bundesgesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) in Kraft getreten. Damit hat der Bund ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erlassen. Diese „Wind-an-Land-Gesetzgebung“ beinhaltet u. a. das neue Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), Änderungen des Baugesetzbuches (§ 245e BauGB, § 249 BauGB) sowie Änderungen des Raumordnungsgesetzes (§ 27 Absatz 4 ROG).

Nach § 3 Abs. 1 WindBG ist Schleswig-Holstein verpflichtet, bis zum 31.12.2027 einen Flächenbeitragswert von 1,3 % und spätestens bis zum 31.12.2032 einen Flächenbeitragswert von 2,0 % seiner Landesfläche der Windenergienutzung an Land zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich um einen Rotor-Out-Wert, bei dem die Rotorblätter auch außerhalb der festgelegten Vorranggebiete Windenergie liegen dürfen. Da Schleswig-Holstein an der stets praktizierten Rotor-In-Planung festhalten wird, bedarf es einer Umrechnung der Vorrangfläche entsprechend § 4 Abs. 3 WindBG. Somit müssen in Schleswig-Holstein wenigstens 3 % der Landesfläche als Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen werden.

Neben diesem bundesgesetzlichen Flächenziel verfolgt die schleswig-holsteinische Landesregierung das im Koalitionsvertrag gesetzte Ziel, in dieser Legislaturperiode über die bestehende Planung hinaus weitere Flächen für die Windenergienutzung an Land zur Verfügung zu stellen, um perspektivisch 15 Gigawatt (GW) installierte Leistung zu erreichen. Damit soll die Grundlage für eine Energieerzeugung von 30-35 Terawattstunden (TWh) pro Jahr bis 2030 geschaffen werden. Für dieses Energieziel sind etwa 3 % Vorrangflächen für Windkraft erforderlich, also ein Prozentpunkt mehr als im Rahmen der derzeit gültigen Regionalplanung Windenergie an Land ausgewiesen wurde.

Daraus ergibt sich, dass für die Ziele aus dem WindBG und dem Koalitionsvertrag rund 50 % (= 16.000 ha) mehr Vorrangflächen ausgewiesen werden müssen.

Zur Erfüllung dieser Zielsetzungen war eine erneute Überprüfung des gesamten Landesgebiets nach Berücksichtigung faktischer, gesetzlicher und fachlich begründeter Ausschlussbereiche notwendig. Aus diesem Grund hat die Landesregierung am 15. Januar 2024 gemäß § 5 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) die Verfahren zur Sachlichen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein bezüglich der Bestimmungen zum Sachthema Windenergie in Kapitel 4.5.1 (LEP Windenergie) und die Teilaufstellung der Regionalpläne beschränkt auf das Sachthema Windenergie, eingeleitet.

Mit der Teilfortschreibung des LEP Windenergie werden Ausschlussbereiche (bislang harte und weiche Tabukriterien) als Ziele der Raumordnung festgelegt. Ziele der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG „verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums“. Sie sind sowohl für Behörden als auch Kommunen verbindlich. Alle Kriterien, die die oben genannten Voraussetzungen für Ziele der Raumordnung

nicht erfüllen (bisherige Abwägungskriterien), sollen als Grundsätze der Raumordnung festgelegt werden. Dabei handelt es sich nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG um „Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen“. Insgesamt 36 Ziele und 34 Grundsätze der Raumordnung bestimmen, wo und in welcher Form zukünftig das Land und die Gemeinden Windenergiegebiete ausweisen dürfen.

Diese Festlegungen bilden die Grundlage für die auf Ebene der Regionalplanung für die Planungsräume I – III auszuweisenden Vorranggebiete Windenergie. In diesen Gebieten wird letztabgewogen der Vorrang der Windenergienutzung gegenüber anderen Nutzungen sichergestellt.

Hinsichtlich des Gebiets- und Artenschutzes, konkret zum Umgang mit Europäischen Vogelschutzgebieten und deren Umgebungsbereichen, formuliert der LEP Windenergie folgendes Ziel (Z):

- 1 Z** (1) Innerhalb von Europäischen Vogelschutzgebieten (EU-VSG) sind die Ausweisung von Windenergiegebieten und die Errichtung raumbedeutsamer WEA ausgeschlossen.
- (2) Im Umgebungsbereich von 1.000 Meter um EU-VSG sind die Ausweisung von Windenergiegebieten und die Errichtung raumbedeutsamer WEA ausgeschlossen.

Ausgenommen von diesem Ausschluss sind Ausweisungen von Windenergiegebieten um Standorte von WEA, die den Zielen der Raumordnung des Kapitels 4.5.1 entsprechen, und sofern eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bestätigt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-VSG ausgeschlossen werden. In der Karte (Anlage 2 zu § 1 der LEPWindVO) sind Bereiche um Standorte von WEA innerhalb des Umgebungsbereiches von 1.000 Meter um EU-VSG dargestellt, die den übrigen Zielen der Raumordnung des Kapitels 4.5.1 entsprechen.

Für einzelne Teilbereiche der potenziellen Vorranggebiete Windenergie ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dies umfasst eine Bewertung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des jeweiligen betroffenen europäischen Vogelschutzgebietes, einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile. Gemäß Urteil des EuGH vom 12.09.2024 (C-66/23) darf sich die Prüfung dabei nicht nur auf diejenigen Vogelarten beschränken, für die das Gebiet speziell ausgewiesen wurde (s. Arten aus den Erhaltungszielen/Unterschutzstellungsverordnungen bzw. den Standarddatenbögen). Vielmehr sind auf Basis der Erhebung des Gesamtvorkommens von Vogelarten im Schutzgebiet mögliche Beeinträchtigungen auf die signifikanten Vogelarten und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Ziele der Vogelschutzrichtlinie zu prüfen.

Die Prüfung bezieht sich nicht nur auf die Festlegungen in diesen Schutzgebieten, sondern auch auf Festlegungen, die von außerhalb in die Schutzgebiete hineinwirken können. Mögliche Beeinträchtigungen können allerdings auf der Ebene der Regionalplanung nur so weit beurteilt werden, wie dies aufgrund der Plangenaugigkeit auf der jeweiligen Planungsstufe

möglich ist.¹ Die Anforderungen an die FFH-Prüfung hängen von den im Rahmen der Planung verfügbaren Detailkenntnissen und den Leistungsgrenzen der Regionalplanung ab.²

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgesehene potenzielle Ausnahmebereich:

- SH_EUV_015.

Er liegt im 1.000 m-Umgebungsbereich des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1823-402 „Haaler Au-Niederung“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes können nicht ausgeschlossen werden, daher ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

¹ OVG Lüneburg, Urf. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11

² vgl. BVerwG, B. v. 24.03.2015, 4 BN 32/13

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen

Zur Darstellung der Erhaltungsziele und des Erhaltungszustandes des Vogelschutzgebietes wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen für das SPA DE 1823-402 „Haaler Au-Niederung“ (SDB 2015),
- Gebietssteckbrief und Erhaltungsziele für das für das Vogelschutzgebiet DE-1823-402 „Haaler Au- Niederung“ (MELUR o.J.),
- Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1823-402 „Haaler Au-Niederung“ (MLUR 2011),
- Monitoringbericht 2016 für das SPA „Haaler Au-Niederung“ (DE 1823-402) (LLUR 2017).
- Monitoringbericht 2021 für das SPA „Haaler Au-Niederung“ (DE 1823-402) (LLUR 2022).

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 964 ha liegt etwa 17 km südwestlich von Rendsburg und umfasst eine eingedeichte Grünlandniederung.

Durch die Eindeichung der Haaler Au wurde die ehemalige Feuchtniederung stark entwässert und wird heute überwiegend intensiv als Grünland genutzt. Die Brutvorkommen von Wiesenvögeln sind seither stark zurückgegangen. Dennoch finden sich typische Wiesenvogelarten wie Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine und Uferschnepfe im Gebiet. In den dichten Röhrichen, die sich entlang der Haaler Au erstrecken, brüten u.a. Schilfrohrsänger, Rohrweihe und Blaukehlchen. Der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Abbruchkanten oder Wurzelteller umgestürzter Bäume. Außerdem brütet u.a. die Beutelmeise im Gebiet.

Eine besondere Bedeutung hat die Niederung der Haaler Au als Frühjahrsrastgebiet des Zwergschwans. Sie ist der Kernbereich des Rastvorkommens in diesem Raum, das sich vor allem nach Norden über den Nord-Ostsee-Kanal in die Eiderniederung erstreckt. Das Gebiet gehört damit zusammen mit der Eider-Treene-Sorge-Niederung zu den bedeutendsten Rastgebieten des Zwergschwans in Schleswig-Holstein und ist daher besonders schutzwürdig.

Teilbereiche des Gebietes sind ebenfalls als FFH-Gebiet gemeldet (MELUR o.J.).

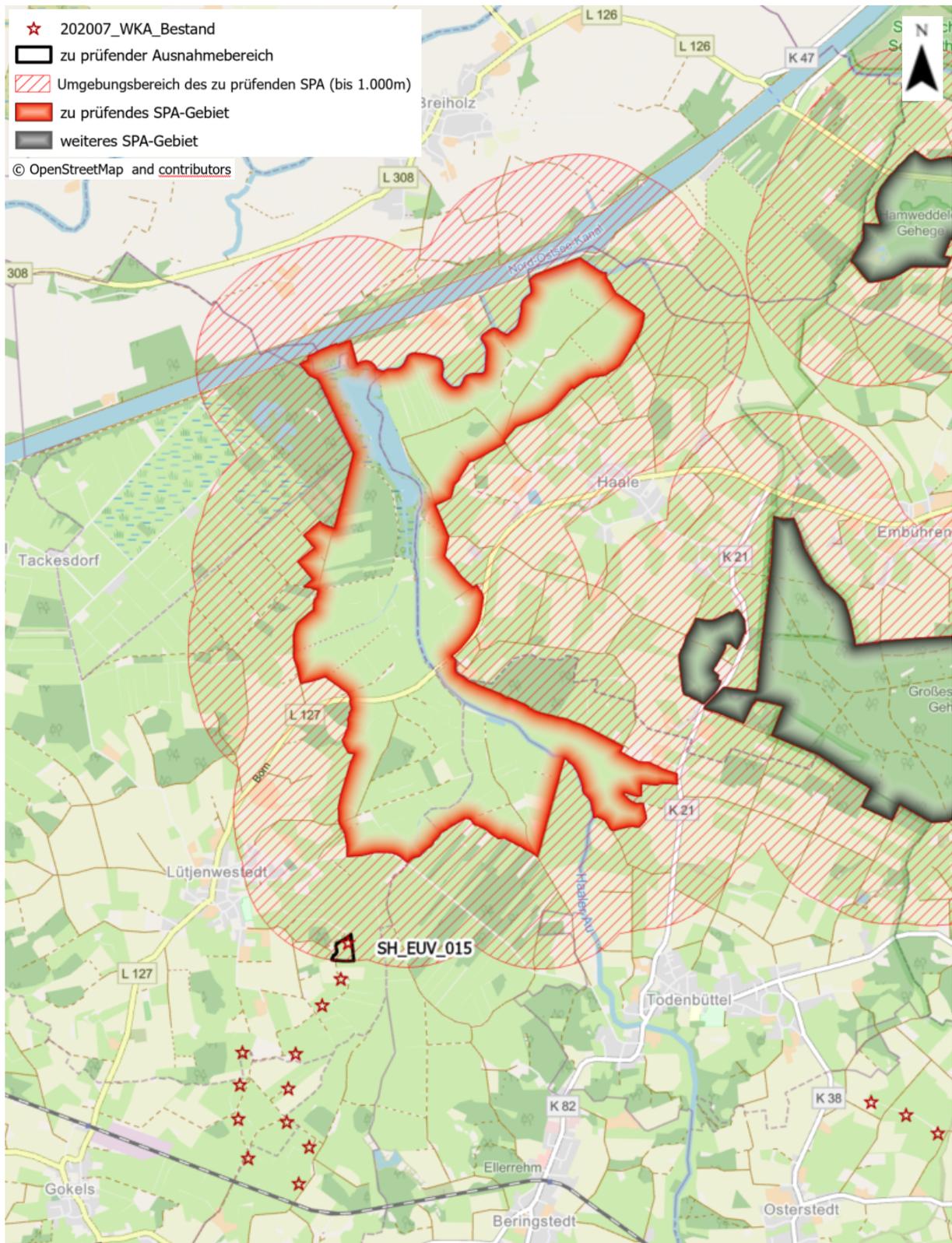


Abb. 2-1: Lage des Ausnahmbereichs SH_EUV_015 im SPA „Haaler Au-Niederung“ (maßstabslos)

2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Das SPA „Haaler Au-Niederung“ hat gemäß seiner Erhaltungsziele als Brutgebiet eine

„besondere Bedeutung“ für:

- **Weißstern- Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*)**
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*),
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*),
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*).

und ist „von Bedeutung“ für:

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**,
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**,
- Bekassine (*Gallinago gallinago*),
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*),
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Zudem ist das SPA als Rastgebiet von

„besonderer Bedeutung“ für:

- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus*)**

Weitere Erhaltungsziele gemäß Standarddatenbogen (Stand 03/2015) sind darüber hinaus die Arten:

- Feldlerche (*Alauda arvensis*),
- Kräkenke (*Anas querquedula*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*),
- Wachtel (*Coturnix coturnix*),
- **Wachtelkönig (*Crex crex*)**,
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*)**,
- Bekassine (*Gallinago gallinago*),
- **Neuntöter (*Lanius collurio*)**,
- **Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*)**,
- Rotschenkel (*Tringa totanus*).

(fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie)

Übergreifendes Erhaltungsziel ist die Erhaltung einer ausgedehnten, z.T. extensiv genutzten (Feucht-)Grünlandniederung als landesweit bedeutendes Frühjahrsrastgebiet für den Zwergschwan. Während der Anwesenheitsdauer der Zwergschwäne ist das Gebiet weitgehend von Störungen frei zu halten. Das Gebiet soll weitgehend von vertikalen Fremdstrukturen wie z. B. Stromleitungen und Windkraftträdern, aber auch von weiteren höherwüchsigen Gehölzstrukturen freigehalten werden.

Weitere Ziele sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die zuvor genannten Vogelarten und ihrer Lebensräume.

Für den Zwergschwan als Rastvogel umfasst dies insbesondere die Erhaltung:

- ➔ von großen zusammenhängenden offenen Dauergrünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in landwirtschaftlicher Nutzung ohne bzw. nur mit vertikalen Strukturen,
- ➔ von störungsarmen, flachen, vegetationsreichen Rastgewässern und Überschwemmungsflächen (Polder),
- ➔ von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten, wie Nahrungshabitaten und Schlafplätzen.

Für Vögel der Feuchtwiesen bzw. der extensiv genutzten, z.T. überschwemmten Grünlandflächen und -brachen, wie Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine und Uferschnepfe umfasst diese vor allem die Erhaltung:

- ➔ von hohen Grundwasserständen und kleinen, offenen Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland,
- ➔ von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.03. und 31.07.,
- ➔ von offenen, nassen Hochmoorbereichen und extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland in der Umgebung der Hochmoorbereiche für den Großen Brachvogel,
- ➔ von Torfstichen in Hochmoorbereichen, feuchten Brachflächen und sumpfigen Stellen im Kulturland für die Bekassine,
- ➔ von Niederungswiesen mit kurzrasiger Vegetation für die Uferschnepfe.

Für Röhrichtvögel wie Schilfrohrsänger und Weißstern-Blaukehlchen, aber auch Rohrweihe und Rohrschwirl umfasst diese insbesondere die Erhaltung:

- ➔ von ausreichend hohen Wasserständen,
- ➔ von naturnahen, weitgehend ungestörten Bruthabitaten wie Röhrichten, Hochstauden, Weidengebüschen, Niedermoor- und Verlandungszonen sowie Randbereichen von Kleingewässern für Schilfrohrsänger, Weißstern-Blaukehlchen und Rohrweihe,
- ➔ von schilfbestandenen Gräben in den Wiesenflächen für Weißstern-Blaukehlchen und Schilfrohrsänger,
- ➔ von lückigen Schilfbeständen mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte für den Schilfrohrsänger,
- ➔ von Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage für die Beutelmeise,
- ➔ von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.a. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze der Rohrweihe.

Für Vogelarten mit enger Bindung an Fließgewässer, wie den Eisvogel umfasst dies vor allem die Erhaltung:

- ➔ des naturnahen Fließgewässers und der natürlichen, dynamischen Prozesse der Haaler Au mit Überschwemmungszonen,
- ➔ von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z. B. Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume),
- ➔ störungsarmer Fließgewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.05.-31.08.
- ➔ einer guten Wasserqualität.
- ➔ Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes

2.4 Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes

Der Standard-Datenbogen (SDB 2015) und die Monitoringberichte zum SPA aus 2006, 2011, 2016 sowie 2021 (LLUR) liefern Angaben zur Bestandsentwicklung und zum Erhaltungszustand der wertgebenden Arten.

Im SPA „Haaler Au-Niederung“ brüteten 2021 insgesamt 8 Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie: Eisvogel, Rohrweihe, Wachtelkönig, Singschwan, Neuntöter, Blaukehlchen und Kranich (LLUR 2022). Ein Brutvorkommen der Flusseeeschwalbe wurde im Jahr 2021 nicht mehr nachgewiesen (ebd.). Zudem brütete der Rotschenkel mit 2 Brutpaaren im SPA, für dessen Erhalt Schleswig Holstein eine nationale Verantwortung hat.

Aus der folgenden Tabelle 2 1 geht hervor, dass alle bis eine der wertbestimmenden Vogelarten in der Gesamtbeurteilung des SPA mit ungünstig (Wert C) bewertet wurde. Die Einstufung des Erhaltungszustandes in der Gesamtbeurteilung mit „B“ (gut) wurde nur für den Singschwan festgestellt.

Tab. 2-1: Erhaltungzielrelevante Vogelarten im SPA „Haaler Au-Niederung“ (MELUR o.J.) – (LLUR 2022) mit Darstellung der Erhaltungszustände gemäß Standarddatenbogen (SDB 2015) und des Managementplans (LLUR 2022) – farbig hinterlegt windkraftsensibile Vogelarten nach MEKUN 2025

Art (fett: Arten des Anhangs I der VS-RL; Bv: Brutvögel; R: Rastvögel)	RL SH 2021 / (RL-D wandernde Vogelarten 2012)	Bestand Brutpaare				Trend	Erhaltungszustand				SDB	
		2006	2011	2016	2021		2006	2011	2016	2021	Bestand (2015)	Erhaltungszustand
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	3	30	74	111	92	-	C	B/C	B	C	74	C
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	*	0	1	2	1	(-)	-	B	B	B	1	C
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	2	6	2	1	-	-	B	B	C	C	2	-
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	V	13	39	73	50	-	C	B/C	B	C	39	C
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	V	2	1	2	2	=	B	B	B	B	1	C
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	3	1	10	1	1	=	-	B/C	C	C	10	C
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	2	3	2	-	1	(+)	C	B/C	C	C	2	C
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	*	1	1	1 (+1 an-grenz.)	1 (+1 an-grenz.)	-	B	B	B	C (B)	1	B
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)*	(*)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	590	-
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	1	-	-	-	1	(+)	-	-	-	k.A.	3	-
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	*	2	2	7	9	+	B	B	A	A	2	C
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	1	3	4	1	1	=	C	B/C	C	C	4	C
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica cyanecula</i>)	*	1	12	26	19	-	B	A	A	C	12	C
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	3	2	6	5	3 (+2 an-grenz.)	=	C	B/C	B	C	6	C
Flussseschalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	3	-	1	2	-	-	-	C	C	C	1	-
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	3	1	1	1	2	(+)	C	C	C	C	1	-
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	3	60	49	46	42	-	B	B	B	C	49	C

Art (fett: Arten des Anhangs I der VS-RL; Bv: Brutvögel; R: Rastvögel)	RL SH 2021 / (RL-D wandernde Vogelarten 2012)	Bestand Brutpaare				Trend	Erhaltungszustand				SDB	
		2006	2011	2016	2021		2006	2011	2016	2021	Bestand (2015)	Erhaltungszustand
<p>Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = ungünstig, C (B) = aktuell nicht im Gebiet, aber Habitatausstattung weiterhin geeignet Trend: + = positive Bestandsentwicklung >20%, (+) = dito aber auf Einflug, zufälliges Einzelbrutpaar etc. zurückzuführen, = gleich bleibender Bestand ± 20%, - = negative Bestandsentwicklung >20%, (-) = dito aber auf Eiswinter, zufälliges Einzelbrutpaar etc. zurückzuführen, k.A.: keine Angabe Einstufung Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet, V=Vorwarnliste * Als Rastvogel von Bedeutung im SPA</p>												

In der folgenden Tabelle sind weitere Vorkommen wertgebender Vogelarten (gem. der Managementpläne) im SPA-Gebiet aufgeführt, einschließlich Darstellung der Signifikanz des Vorkommens (gem. Urteil EuGH vom 12.09.2024, s. Kap 1).

Tab. 2-2: Weitere wertgebende Vogelarten im SPA „Haaler Au-Niederung“ gemäß Managementplan (MLUR 2011) und der Monitoringberichte (LLUR 2017, LLUR 2021) – farbig hinterlegt windkraftsensible Vogelarten nach MEKUN 2025

Art (fett: Arten des Anhangs I der VS-RL; Bv: Brutvögel; R: Rastvögel)	RL SH 2021	Bestand Brutpaare				Trend	Erhaltungszustand				Anteil am Landesbestand / (region. Bestand Ostseeküste 2021)	Signifikantes Vorkommen
		2006	2011	2016	2021		2006	2011	2016	2021		
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	*	12	21	28	26	=	B	A	A	A	< 2%	X
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	V	k.A.	k.A.	18	16	=	-	-	-	-	< 2%	X
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	*	k.A.	k.A.	k.A.	18	-	-	-	-	-	< 2%	X
Kranich (<i>Grus gurs</i>)	*	-	-	-	1	+	-	-	-	k.A.	< 2%	-
Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	V	1	3	3	2	=	-	-	-	-	< 2%	X
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	*	k.A.	k.A.	k.A.	14	k.A.	-	-	-	-	< 2%	X
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	*	-	-	-	1	+	-	-	-	B	< 2%	-
(Wiesen)schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	*	-	3	6	4	-	-	B/C	B	C	< 2%	X
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	*	1	2	2 (+2 angrenz.)	3	+	B	B	B	B	< 2%	X
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	*	1	15	39	27	-	B	A	A	B	2-16%	X
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	2	7	6	1	-	-	C	C	C	C	-	-
Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	*	5	4	6	2	-	-	-	-	-	< 2%	X
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	1	1	3	-	2	+	B	B	C	B	< 2%	X

Unter den weiteren Arten im SPA-Gebiet wurde für die vier Arten Rotmilan, Pirol, Schwarzkehlchen und Beutelmeise der Wert „B“ (gut) vergeben. Der Erhaltungszustand des Schilfrohrsängers wurde als einzige Art im SPA als sehr gut (Wert A) bewertet. Für fünf Arten ist der Erhaltungszustand als ungünstig (Wert C – Rohrdommel, Rohrschwirl, Schafstelze, Wespenbussard und Braunkehlchen) angegeben oder er wurde nicht bewertet (gilt für Kuckuck, Melh- und Rauchschnalbe, Austernfischer und Brandgans). Für den Erhalt der im SPA mit 2 Brutvorkommen nachgewiesenen Brandgans hat Schleswig-Holstein zudem eine nationale Verantwortung.

2.5 Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Managementplan für das SPA „Haaler Au-Niederung“ wurde im Jahr 2011 aufgestellt. Der im Managementplan entwickelte Maßnahmenkatalog gewährleistet im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie. Die Handlungsgrundsätze werden im Managementplan gebietsspezifisch weiter konkretisiert. Dazu werden

- notwendige Erhaltungsmaßnahmen,
- weitergehende Entwicklungsmaßnahmen und
- sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

definiert.

Das Maßnahmenkonzept bezieht sich auf alle Flächen des Schutzgebietes oder wirkt sich auf diese aus. Sie werden dementsprechend durch die Windplanungen außerhalb des Schutzgebietes nicht beeinträchtigt und aus diesem Grund hier nicht weiter ausgeführt.

2.6 Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten

Gemäß Standarddatenbogen besteht kein Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten. Innerhalb einer Entfernung von 5 km liegt das SPA Staatsforsten Barlohe (DE 1823-401).

3 Beschreibung der zu prüfenden Ausnahmebereiche des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA

Mit der Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans SH – Fortschreibung 2021 – Änderung Kap. 4.5.1 (2. Entwurf April 2025) und der Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung anhand des Regimes des Bundes gemäß Bundesgesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 neu festgelegt und an dieses angepasst. Die Landesregierung verfolgt die Absicht, die Windenergienutzung im Sinne der Energiewende und der Klimaschutzpolitischen Perspektiven aber gleichermaßen auch unter Wahrung der Interessen der Bevölkerung und der Erhaltung von Natur und Landschaft voranzutreiben.

Die raumordnerische Ausweisung von Gebieten für Windenergienutzung erfolgt auf der Basis einheitlicher Ziele und Grundsätze. Die räumliche Planung erfolgt dabei in einem sich schrittweise verdichtenden Prozess. Zur Festlegung der Vorranggebiete hat die Landesplanungsbehörde zunächst sog. Ziele ermittelt, nach denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Windkraft ausgeschlossen ist. Zudem hat sie sog. Grundsätze festgelegt. Hierbei handelt es sich um selbständig gesetzte, abstrakte, typisierte und für den gesamten Planungsraum einheitlich anzuwendende Kriterien, die die Windenergienutzung ausschließen. Aus den Zielen ergaben sich Ausschlussbereiche für die Windkraft, die auch die Vogelschutzgebiete (SPA) betreffen. Hierbei sind vor allem folgende Ziele relevant:

- **Europäische Vogelschutzgebiete und (1.000m) Umgebungsbereiche** (Ausgenommen hiervon sind Ausweisungen um Standorte von WEA, die den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen und für die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der EU-VSG ausschließen kann),
- **Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und (100m bzw. 200m bei Erhaltungsziel Schutz von Fledermäusen) Umgebungsbereich,**
- **Naturschutzgebiete und (100m) Umgebungsbereiche,**
- **Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und (300m) Umgebungsbereich,** einschließlich der nordfriesischen Halligen,
- **Wälder und (30m) Umgebungsbereiche sowie Naturwälder und (100m) Umgebungsbereiche,**
- **Dichtezentrum für Seeadlervorkommen,**
- **Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet für Vögel,**
- **International bedeutsame Nahrungsgebiete, Schlafplätze und Flugkorridore von Zwergschwänen,**
- **Kolonien von Trauer- und Lachseeschwalben und (3.000m) Umgebungsbereich,**

- **Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit besonderer Bedeutung,**
- **Wiesenvogel-Brutgebiete mit besonders hohen Siedlungsdichten.**

Nach Abzug der Ziele verbleiben die sogenannten Potenzialflächen. Auf Ihnen ist eine Vielzahl von Nutzungen gegeben, die zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen. Für deren Beuteilung wurden weitere Grundätze herangezogen – unter anderem:

- **Schwerpunktbereiche und Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems,**
- **Schlafgewässer von Kranichen und (3.000m) Umgebungsbereich,**
- **Nahrungsgebiete für Gänse und Singschäne außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten,**
- **Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung,**
- **Wiesenvogelbrutgebiete mit hohen Siedlungsdichten,**
- **Brutplätze windkraftsensibler Großvögel**
- **Nordfriesische Inseln.**

Für den zu prüfenden Ausnahmebereich in der vorliegenden Unterlage ist das Ziel „Europäische Vogelschutzgebiete und (1.000m) Umgebungsbereiche“ relevant. Der Ausnahmebereich liegt im 1.000m Umgebungsbereich europäischer Vogelschutzgebiete und um Standorte bestehender Windenergieanlagen.

3.1 SH_EUV_015

Der Ausnahmebereich SH_EUV_013 umfasst eine Fläche von rund 3,461 ha. Die Längsausdehnung von West nach Ost liegt bei etwa 200 m, die Querausdehnung von Nord nach Süd beträgt maximal etwa 260 m. Die Fläche wird im Umfeld der bestehenden WEA landwirtschaftlich genutzt und ist dabei nur wenig durch Gehölze o.ä. strukturiert. Im Ausnahmebereich steht eine Bestands-WEA. Es verläuft ein Wirtschaftsweg durch die Fläche.

Die Fläche liegt südlich des SPA „Haaler-Au-Niederung“ im 1.000 m Umgebungsbereich des VSG. Der geringste Abstand zur SPA-Gebietsgrenze beträgt etwa 750 m.

3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Folgenden werden – soweit dies auf der Ebene des Regionalplans absehbar ist - die in den Ausnahmebereichen zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse dargestellt, für die Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes nicht auszuschließen sind.

Bei der Beurteilung der potenziellen Auswirkungen wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterschieden.

Die Prüfung orientiert sich an einer Windenergie-Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 200 m, mit einem Rotordurchmesser von 150 m und einer elektrischen Nennleistung von 5,3 Megawatt.

Mögliche Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch den Baubetrieb: Lärm, Erschütterungen, visuelle Hindernisse/ Baumaschinen o.ä.,
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Bauflächen (Flächeninanspruchnahme) und durch den Baubetrieb (Meideverhalten).

Aufgrund der Entfernung des Ausnahmebereiches von weit über 700 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Mögliche Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Stellfläche von WEA (Flächeninanspruchnahme),

Die potenziellen Ausnahmebereiche liegen vollständig außerhalb des SPA, sodass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

- Verlust und Beeinträchtigung von Habitaten (Barrierewirkung/ Zerschneidung). Zu erwarten sind insbesondere Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (HÖTKER et al. 2005).

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf die Erhaltungsziele und – arten des SPA selbst auswirken. Relevant sind insbesondere Hauptnahrungsräume in den für die regionalplanerische Prüfung vom MEKUN 2025 vorgegebenen Prüfabständen. Dabei orientieren sich die Prüfabstände an den in den SPA liegenden bekannten Brutplätzen und potenziellen Brut- oder Rastgebieten. In Bezug auf potenzielle Brut- und Rastgebiete wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.000 m um das EU-Vogelschutzgebiet nur im Einzelfall zu erwarten sind und in der Regel durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden können.

Die Prüfung der Ausnahmereiche in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 5).

Mögliche Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste (Vogelschlag) windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Visuelle Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung des Ausnahmereiches von weniger als 1.000 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen. Relevant sind insbesondere Hauptnahrungsräume in den für die regionalplanerische Prüfung vom MEKUN 2025 vorgegebenen Prüfabständen. Dabei orientieren sich die Prüfabstände an den in den SPA liegenden bekannten Brutplätzen und potenziellen Brut- oder Rastgebieten. In Bezug auf Brutplätze und potenzielle Brut- sowie Rastgebiete wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.000 m um das EU-Vogelschutzgebiet nur im Einzelfall zu erwarten sind und in der Regel durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Die Prüfung der Ausnahmereiche in Bezug auf Schlaggefährdung sowie Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 5).

4 Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Es sind solche Vogelarten nicht weiter zu betrachten, die im Wirkungsbereich der Ausnahmebereiche als Brut- oder Rastvogel nicht nachgewiesen wurden und für die im Wirkungsbereich keine als Brut- oder Rasthabitat bzw. Nahrungshabitat geeigneten Flächen liegen. Weiterhin sind die Vogelarten nicht vertieft zu betrachten, für die negative Auswirkungen durch Windkraftanlagen im Vorfeld mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Als Grundlage für die regionalplanerische FFH-Prüfung hat das MELUR eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt (MELUR 16a). Diese Liste enthält alle Arten,

- die in mindestens einem der gebietsspezifischen Erhaltungsziele (gEHZ) Schleswig-Holsteinischer Vogelschutzgebiete enthalten sind,
- für die eine Beeinträchtigung bei Errichtung von WKA im Prüfabstand zum EU-Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen ist und
- die aufgrund ihrer Vorkommensgebiete für diese Fragestellung relevant sind.

Die angegebenen Prüfabstände sind speziell für die regionalplanerische FFH-Prüfung definiert und stellen keine Festlegung von Mindestabständen oder Irrelevanz-Schwellen in anderen Verfahren dar.

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich 10 windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz (Abstand bis zu 1.000 m zum EU-Vogelschutzgebiet) stöempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in Tabelle 4-1 mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Das Bundesnaturschutzgesetz listet in Anlage 1 zu § 45b – Betrieb von Windenergieanlagen an Land kollisionsgefährdete Brutvogelarten auf und formuliert einen Nahbereich sowie einen Zentralen und einen erweiterten Prüfbereich für die Prüfung des Tötungs- und Verletzungsrisikos für die Arten im Umfeld ihrer Brutplätze durch den Betrieb von Windenergieanlagen. Im Nahbereich ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko grundsätzlich signifikant erhöht (BNatSchG Anlage 1 Abs. 2), sodass der Regel von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen ist. Im Zentralen Prüfbereich ist ebenfalls von einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos auszugehen, soweit dieses nicht auf der Grundlage einer Habitatpotentialanalyse oder einer Raumnutzungsanalyse widerlegt werden kann bzw. die signifikante Risikoerhöhung nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen (Antikollisionssysteme, Anlage attraktiver Ausweichnahrungshabitate, u.ä.) hinreichend gemindert werden können (Abs. 3 ebd.). In letzterem Fall gilt, dass für die betreffende Art in der Regel davon auszugehen ist, dass die Risikoerhöhung und damit potenzielle Beeinträchtigungen hinreichend gemindert werden. Für den weiteren Prüfbereich ist davon auszugehen, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der Brutvogelarten nicht signifikant erhöht ist und damit Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des

SPA ausgeschlossen werden können. Dies gilt unter der Vorgabe, dass die Aufenthaltswahrscheinlichkeit der Arten im vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen nicht wesentlich erhöht ist oder die signifikante Erhöhung hinreichend durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen verringert werden kann. Als windkraftsensibel bzw. kollisionsgefährdete Brutvogelarten werden im Anhang 1 zum BNatSchG die zwei im zu prüfenden SPA vorkommenden Brutvogelarten gelistet: Rohrweihe und Rotmilan

Tabelle 4-1: Windkraftsensibel bzw. kollisionsgefährdete Arten, Selektion aus den wertgebenden Arten des SPA gem. SDB bzw. Erhaltungszielen und weiteren Arten im SPA gemäß Managementplan und Monitoringberichten (aufgrund Urteil EuGH v. 21.09.2024) und ihre Prüfbereiche gem. MEKUN 2025 bzw. Anhang 1 BNatSchG

Art (fett: Arten des Anhangs I der VS-RL; Bv: Brutvögel; R: Rastvögel)	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich (in m) (MELUR 16a)	Nahbereich (in m) (BNatSchG)	Zentraler Prüfbereich (in m) (BNatSchG)	Erweiterter Prüfbereich (in m) (BNatSchG)	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (Bv) / Rast (R)
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	500	400	500	2.500	S	B/R
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	500				M	B/R
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)*	500				M	B/R
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	500				M	R
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	500				M	B/R
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	500				M	B/R
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	500				M	B/R
Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	1.000				S	B
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	500				M	B/R
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	500				M	B/R

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die Ausnahmebereiche.

In den Prüfabständen spielen insbesondere der Brutplatz, die Habitatansprüche und der Erhaltungszustand der Arten bei der Beurteilung der potenziellen Beeinträchtigungen eine Rolle. Dies wird im Folgenden artbezogen dargestellt.

4.1 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Die Rohrweihe ist ein Kurz- und Langstreckenzieher, die Überwinterungsgebiete liegen in Südwesteuropa und am Mittelmeer sowie südlich der Sahara, zudem in Arabien, Vorder- und Hinterindien u.a. Die Vogelart bevorzugt als ausgesprochener Feuchtgebietsbewohner offene Verlandungsbereiche stehender Gewässer. Sie benötigt für die Jagd weite, offene Landschaften und ist meist eng an Röhricht gebunden. Ein wichtiger Bestandteil des Habitats ist ein geeigneter Nahrungsraum, der mit der unmittelbaren Nistplatzumgebung identisch sein kann, aber nicht muss (BAUER et al. 2005).

In ungestörten Gebieten und bei günstiger Habitatausstattung kann es zu lokalen Nestkonzentrationen und sogar zu kolonieartigem Brüten kommen. Bevorzugt baut die Rohrweihe ihre Nester in dichtesten und höchsten Schilfkomplexen über Wasser, aber mitunter auch in Getreidefeldern, Viehweiden, Wiesen oder Sümpfen (ebd.). Die Rohrweihe brütet am Boden bevorzugt in ausgedehnten und hohen Röhrichtbeständen, oft auf feuchtem Untergrund in den Uferzonen von stehenden oder fließenden Gewässern, teilweise aber auch in Röhricht-, Brennessel- und Mädesüßbeständen von wenigen Quadratmetern Ausdehnung. In großflächigen Ackergebieten werden – sofern vorhanden – kleine Röhrichtbestände bevorzugt (z. B. die eiszeitlichen „Sölle“ in Nordostdeutschland). In ausgedehnten Ackerbaugebieten ohne Röhrichte brütet die Rohrweihe in Getreide- und Grasfeldern sowie in Ackerbrachen, wenn diese hoch genug (> etwa 50 cm) gewachsen sind (NLWKN 2011j, LANUV 2018). Die Hauptbrutzeit der Art erstreckt sich von März bis Juli. Die Rohrweihe zählt zu den Schilfbrütern, seltener auch zu den Bodenbrütern (SÜDBECK et al. 2005).

Die Nahrungsgebiete sind meist 900 ha, jedoch auch bis zu 1.500 ha groß, nur bei sehr günstigen Bedingungen kleiner als 100 ha. Insgesamt ist die Rohrweihe flexibel in ihren Habitatansprüchen, ebenso in der Anpassung an die jeweils verfügbaren Nahrungsquellen. Kleine Säugetiere bis Kaninchengröße und Vögel, inklusive Eiern und Nestlingen, gehören zur Hauptbeute. Weiterhin werden auch Schlangen, Eidechsen, Frösche, Fische und Großinsekten erbeutet. Die Nahrungszusammensetzung zeigt in Kulturlandschaften eine Abhängigkeit von Feldmausgradationen. Aufgrund ihrer relativ langen Füße ist sie in der Lage, in hohem Kraut, auf Getreidefeldern oder auch in höherer Schilfvegetation zu jagen. Trotzdem sind auch für die Rohrweihe sehr hoch- und dichtwüchsige Bestände suboptimal für die Nahrungssuche (ebd.).

Deutschlandweit wird die Rohrweihe mit einem Bestand von 6.500 – 9.000 Brutpaaren (EEA 2019) als „ungefährdet“ eingestuft (RL-D 2020). Der Kurzzeittrend für den Zeitraum 2004 bis 2016 wurde bei einer mittleren Abnahme von 12 % als abnehmend gemeldet, der Langzeittrend für den Zeitraum 1980 bis 2016 war mit einer Zunahme von 1 % stabil (EEA 2019). In Schleswig-Holstein wird die Art mit einem Bestand von 450-550 Brutpaaren mittlerweile auf der Vorwarnliste geführt (RL-SH 2021). Bei den Erhaltungszielen für das SPA wird die Haaler Au-Niederung als „von Bedeutung“ für die Rohrweihe angegeben (MELUR o.J.). Der Erhaltungszustand der Rohrweihe wird im SPA mit „ungünstig“ (C) bewertet (SDB 2015), wohingegen der Monitoringbericht der Erhaltungszustand mit 2 Brutpaaren in 2021 als „gut“ (B) bewertet (LLUR 2022). Eines der Brutpaare wurde im Bereich des Haaler Au-Polders nachgewiesen

und er zweite an der Haarbeck. Der Brutbestand der Rohrweihe liegt bereits seit den 1990er Jahren bei ein bis zwei Paaren pro Jahr. 2006 wurden zwei Reviere in den Poldern, 2011 ein Brutpaar an der Haarbek beobachtet, im Jahr 2016 war die Verteilung der beiden Paare wie in 2021 (ebd.).

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine hohe Gefährdung auf. Bisher wurden in Deutschland 43 Zufallsfunde der Rohrweihe als WEA-Schlagopfer registriert (DÜRR 2020). Fünf Zufallsfunde der Rohrweihe wurden im Land Schleswig-Holstein in verschiedenen Windparkflächen festgestellt. Aufgrund ihrer Lebensweise, Such- und Rüttelflüge in unterschiedlichen Höhen beim Jagen sowie ihr Balzverhalten ist das Kollisionsrisiko deutlich erhöht. Aus diesem Grund wird für die Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 500 m angegeben (MEKUN 2025).

Gegenüber verkehrsbedingten Störungen weist die Rohrweihe eine Fluchtdistanz von 300 m auf, wobei vor allem optische Signale bedeutsam sind [BMVBS 2010]. FLADE (1994) gibt eine Fluchtdistanz von > 100 – 300 m an.

4.2 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der besonders störungsempfindliche Wachtelkönig gehört zu den selteneren Brutvogelarten in Schleswig-Holstein (MEKUN 2025). Der Wachtelkönig besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften, Niedermoore, Sümpfe sowie Marschen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester sind meist mit Pflanzenmaterial ausgepolsterte Mulden am Boden. Diese werden jedes Jahr neu angelegt. Wachtelkönige gelten als Ortstreue Vogelarten. Die Nahrung besteht überwiegend aus wirbellosen Kleintieren wie z. B. Heuschrecken, Käfer, Spinnen, Würmer und Schnecken (SÜDBECK et al. 2007).

Aufgrund seiner spezifischen Ansprüche bestimmt primär die Vegetationsstruktur die Eignung eines Habitats für den Wachtelkönig. Eine zur Brutzeit relativ hochwüchsige Vegetation bei gleichzeitig geringem Raumwiderstand (locker bewachsener Bestand) sind die wichtigsten Lebensraumkriterien bei der Besiedlung einer Fläche. Bei der Ankunft des Wachtelkönigs müssen die Flächen mit einer 20 bis 50 cm hohen Vegetation bestanden sein, in dem sich der Vogel gut verstecken kann. Der geringe Raumwiderstand ist vor allem für die Jungtiere wichtig, die durch die Vegetation laufend Nahrung suchen, die aber kaum Energiereserven haben, um dichte Pflanzenbestände zu durchdringen bzw. bei Nässe schnell unterkühlen. Die Rufstandorte weisen im Mittel eine hohe Vegetationsbedeckung auf. In den Flussauen und Mittelgebirgslagen werden extensiv bewirtschaftete Mähwiesen und beweidete Naturentwicklungsgebiete deutlich bevorzugt.

Auch im Bereich von Ackerflächen kommt der Wachtelkönig vor. Zwischen den Ackerflächen müssen sich jedoch Strukturen wie Staudenfluren und Gebüschgruppen an Gräben und Wegen befinden, da die Nahrungsgrundlage auf intensiv genutzten Äckern nicht ausreicht. Obwohl sich die meisten Rufreviere in Weizen- und Gersteslägen befinden, werden am Flächenanteil gemessen, mehrjährige Brachen bevorzugt besiedelt. Zur Vollmauser suchen die

Wachtelkönige Gebiete mit höherer Vegetation auf, z. B. Hochstaudenflure, Gebüsche und Brachen, um sich dort während ihrer temporären Flugunfähigkeit vor Fressfeinden zu verstecken (NLWKN 2011a, LANUV 2018).

Der Aktivitätsraum eines Wachtelkönigs kann sehr unterschiedlich sein. Während die Weibchen während der Brutzeit einen Aktionsraum von durchschnittlich 1,5 ha bis 7,6 ha haben, haben die Männchen einen Aktionsraum von teilweise 3 – 51 ha (Durchschnitt 15,7 ha). Wachtelkönige sind Langstreckenzieher, die in Afrika südlich der Sahara überwintern. Sie treffen als Brutvögel in Mitteleuropa ab Ende April/Anfang Mai ein. Die Reviergründung und Paarbildung gleich nach Ankunft im Brutgebiet. Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis August (teilweise auch später). Zweitgelege können bis Anfang August erfolgen. Zur Mauserzeit (August/Sept.) sind die Individuen nicht flugfähig und besonders schützenswürdig.

Der Erhaltungszustand im SPA „Haaler Au-Niederung“ ist für den Wachtelkönig mit 2 Brutpaaren als „ungünstig“ (C) bewertet (SDB 2015). In Schleswig-Holstein gilt die Art mit einem Bestand an 50-170 Brutpaaren in Schleswig-Holstein als „stark gefährdet“ (RL-SH 2021). Deutschlandweit umfasst der Bestand des Wachtelkönigs etwa 1.300-2.000 Brutpaare (EEA 2019) und wird als „vom Erlöschen bedroht“ eingestuft (RL-D 2020). Die Art ist nicht als wertgebend in den Erhaltungszielen für das SPA gelistet.

Während der Monitorings in 2006 wurden drei rufende Wachtelkönige festgestellt. 2011 rief ein Wachtelkönig im Nordwesten des Gebiets auf Flächen des Vertragsnaturschutzes und ein weiterer auf konventionell bewirtschaftetem Grünland. Im Jahr 2016 konnte kein Wachtelkönig im SPA nachgewiesen werden. Die Zahl rufender Wachtelkönige schwankt allerdings auch stark zwischen den Jahren. Das SPA ist kein optimaler Lebensraum für diese Art. Wachtelkönige bevorzugen Überschwemmungswiesen mit ganzjährig hohen Wasserständen sowie strukturreicher Vegetation. Im Jahr 2021 wurde ein rufender Wachtelkönig im SPA nachgewiesen (LLUR 2022).

Nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen weist er eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021). Bisher konnte kein Kollisionsopfer nachgewiesen werden (DÜRR 2020). Der Wachtelkönig zeigt jedoch ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen bis mind. 500 m und damit die Aufgaben von Rufplätzen und möglicherweise auch Revieren. Aufgrund dessen, dass die Art auf ihre akustische Kommunikation angewiesen ist, können Beeinträchtigungen vor allem bei Windparks und der damit verbundenen Geräuschkulisse ergeben (LAG-VSW 2015). Regelmäßig besetzte Brutgebiete des Wachtelkönigs sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freigehalten werden (MEKUN 2025).

4.3 Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*)

Der Zwergschwan wird in der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2012) als mäßig häufiger, ungefährdeter Gastvogel geführt. In den Erhaltungszielen wird das SPA als „von besonderer Bedeutung“ für Rastvorkommen des Zwergschwans eingestuft (MELUR o.J.).

Die Brutgebiete des Zwergschwans liegen in den Tundren Nordost-Skandinaviens und Sibiriens. Der Langstreckenzieher verlässt sie ab Anfang September. Die Ankunft in Mitteleuropa erfolgt ab Oktober, Maximalzahlen in einzelnen Winterzentren sind von November bis Januar zu verzeichnen. Der Heimzug erfolgt ab Februar und März (BAUER et al. 2005). Schleswig-Holstein wird vom Zwergschwan als Zwischenrastgebiet auf dem Heimzug im Spätwinter (Februar - März) genutzt. Die wichtigsten Rastgebiete Schleswig-Holsteins sind die Eider-Treene-Sorge-Niederung und die Niederungsflächen entlang des Nord-Ostsee-Kanals zwischen Breiholz und Offenbüttel mit der Haaler Au-Niederung. Der Rastbestand liegt zwischen 5.000 – 7.400 Individuen und ist seit den 1990er Jahren angestiegen. Dieser Anstieg bei gleichzeitigem Rückgang der nordwest-europäischen Brutpopulation unterstreicht die besondere Bedeutung Schleswig-Holsteins als Zwischenrastgebiet (LLUR 2012). Für das SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ wurden zuletzt 500 rastende Individuen angegeben (SDB 2015).

Die Rastplätze befinden sich an flachen, vegetationsreichen Lagunen, Strand- und Binnenseen im Tiefland. Seine ausschließlich pflanzliche Nahrung sucht der Zwergschwan auf nassem Grünland oder Marschen, zunehmend auch auf Rapsäckern. Dabei werden optimale Rastplätze regelmäßig besucht und täglich bis zu 15 km lange Nahrungsflüge unternommen (BAUER et al. 2005).

Im Bereich des SPA kommt der Zwergschwan nicht als Brutvogel vor, sondern nutzt das Gebiet als Rastgebiet während des Zuges (LLUR 2022). Das SPA wurde vorrangig für eben dieses hohe Rastvorkommen im Frühjahr eines Jahres ausgewiesen.

Laut BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art als Gastvogel nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine mittlere Gefährdung auf. In Schleswig-Holstein ist ein Prüfabstand von 500 m angegeben (MEKUN 2025).

4.4 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Die in Mitteleuropa überwinterten Singschwäne sind Zugvögel, die ihr Brutgebiet in Russland und Fennoskandinavien haben. Der Abzug erfolgt ab Mitte September, die Ankunft in Mitteleuropa liegt im Oktober und November. Der Heimzug findet ab Mitte März statt. (BAUER et al., 2005). In Deutschland befinden sich wichtige Überwinterungsgebiete in den Flussniederungen von Elbe, Weser, Ems und Rhein. In Schleswig-Holstein werden Buchten, Marschgebiete, große Seen sowie die Eider-Treene-Sorge-Niederung aufgesucht. Der Winterbestand schwankt in Schleswig-Holstein mit der Härte des Winters und liegt bei etwa 6.000 Individuen (LLUR 2012). Für das SPA werden zuletzt 550 rastende Individuen angegeben (SDB 2015).

Als Schlafplätze werden von den Singschwan-Trupps, die zum Teil mehrere hundert Vögel umfassen können, Seen oder geschützte Meeresbuchten genutzt. Nahrungsgebiete zeichnen sich durch offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge aus. Dort suchen die Singschwäne ihre aus Gras, Raps, Wintergetreide oder Hackfruchtresten bestehende Nahrung (ebd.). Als Rast- und Schlafgewässer werden größere, offene Wasserflächen genutzt (Seen, störungsarme Fließgewässerabschnitte) (NLWKN 2011b, LANUV 2018).

Der Singschwan wird in der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2012) als mäßig häufiger, ungefährdeter Gastvogel geführt. In den Erhaltungszielen des SPA wird der Singschwan nicht als wertgebend gelistet. Der Singschwan wurde einem Brutpaar im SPA-Gebiet hinsichtlich seines Erhaltungszustand als „gut“ (B) bewertet (SDB 2015).

Seit 2004 gibt es Brutzeitnachweise von Singschwänen im SPA. Die erste Brut wurde 2007 auf den benachbarten Spülfeldern Tackesdorf nachgewiesen. Seitdem brütet dort alljährlich ein Paar. Seit 2011 gibt es offensichtlich jeweils ein Paar im Haaler Au-Polder und ein Paar in den Spülfeldern Tackesdorf. Dementsprechend ist der Bestand seit 2011 stabil. Im Jahr 2021 brütete der Singschwan nicht mehr im SPA, allerdings wurde ein Paar in den angrenzenden Spülfeldern Tackesdorf festgestellt (LLUR 2022)

BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) stufen das Kollisionsrisiko an WEA als gering ein, auch auf Grund der im Verhältnis zur Häufigkeit sehr geringen Zahl an Totfunden. Deutschlandweit sind bisher 4 Zufallsfunde des Singschwans verzeichnet (DÜRR 2020). Darunter ist 1 Tier in Schleswig-Holstein dokumentiert. In den Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutz-warten (LAG-VSW 2015) werden Singschwäne in der Gruppe der Schwäne geführt. Für diese Gruppe werden verschiedene Lebensräume mit empfohlenen Mindestabständen der WEA aufgelistet. Dazu zählen die Rast- und Nahrungsflächen von Schwänen mit einem Mindestabstand der 10-fachen Anlagenhöhe (mind. 1.200 m) sowie die regelmäßig genutzten Schlaf-plätze von Schwänen mit einem Mindestabstand von 1.000 m und einem Prüfbereich von 3.000 m. Die Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsflächen von Schwänen sind von WEA freizuhalten (ebd.). Laut MELUR (2016) beträgt der Prüfbereich für den Singschwan 500 m.

4.5 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Bekassinen gehören in der Regel zu den Kurzstreckenziehern, z. T. gibt es aber auch Langstreckenzieher. Der Wegzug von Brutplätzen aus Nord-Europa erfolgt ab Juli; ab Mitte Juli nimmt dieser in Norddeutschland z. B. im Bereich von Mauserstationen zu. Bei der Art liegen insgesamt starke zeitliche und räumliche individuelle Variationen des Wegzuges vor. Oft kommt es zu mehreren Durchzugswellen von Ende Oktober bis Ende November und Nachzügler sind bis in den Dezember hinein noch unterwegs. Der Heimzug erfolgt meist im März (BAUER et al. 2005). Das Verbreitungsgebiet während der Brutzeit verläuft nordwärts bis zum Nordkap und das Überwinterungsgebiet südwärts bis in den Mittelmeerraum und zum Atlantik (LBV o.J.).

Die Bekassine besiedelt offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung wie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen und Verlandungszonen stehender Gewässer. Hoch anstehendes Grundwasser, Schlammflächen und eine hohe, zwar Deckung bildende aber dabei nicht zu dichte Vegetation ist von einer hohen Bedeutung für die Ansiedlung (ANDRETZKE et al. 2005). Auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert die Art daher sehr empfindlich (NLWKN 2011k).

Hauptnahrungsangebot sind Kleintiere der Bodenoberfläche oder der oberen Bodenschichten. Zu diesen Kleintieren zählen u.a. Schnecken, Crustaceen, Regenwürmer, schlammbewohnende Insektenlarven und aufgelesene Insekten-Imagines. Weiterhin werden auch Samen, Früchte von Seggen, Binsen und Kräutern verspeist (BAUER et al. 2005).

Bei der Bekassine handelt es sich um einen Bodenbrüter. Nester werden gut versteckt zwischen Gras, Zwergsträuchern o. ä. auf nassem bis feuchten Untergrund angelegt (ebd.). Der Nistplatz wird ab Februar bis September genutzt, dabei dauert die Hauptbrutzeit von April bis Juli. Dabei weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf (SÜDBECK et al. 2005). Bei der einmaligen Jahresbrut werden dabei ca. 4, seltener 2 – 5 Eier gelegt. Die Brutdauer beträgt 18 – 20 Tagen. Nachdem die Küken geschlüpft sind, verlassen die Jungen das Nest bereits am 1. Tag und sind nach 4 bis 5 Wochen flügge (BAUER et al. 2005).

Die Bekassine gilt in Deutschland als eine der gefährdetsten Arten. Der deutschlandweite Bestand der Bekassine auf ca. 2.900 – 4.500 Brutpaare (EEA 2019). Insgesamt ist in Europa ein Rückgang des Bestandes festzustellen, auch für Deutschland liegen starke Bestandsrückgänge vor, von 2004-2016 um 47 % und von 1980-2016 um 82 % (EEA 2019). Die Bekassine tritt auch als Gastvogel in Deutschland auf. Insgesamt wird die Bekassine in Deutschland als „vom Erlöschen bedrohte“ Art eingestuft (RL-SH 2020). In Schleswig-Holstein gilt die Art mit einem Bestand von 250 Brutpaaren als „stark gefährdet“ (RL-SH 2021), denn die Bestände der letzten Jahre sind nach wie vor stark rückläufig (NABU 2016). Im SPA wurde die Art als Brutvogel bisher nicht festgestellt. Im Jahr 2021 konnte ein Paar im nördlichen Teil des SPA an der Haarbek nachgewiesen werden (LLUR 2022).

Bekassinen gelten als meidende Art. Als kritischer Schallpegel gilt für diese Art einen Wert von 55 dB(A) tags [BMVBS 2010]. Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an WEA eine hohe Gefährdung auf. Deutschlandweit sind zwei Zufallsfunde der Bekassine nachgewiesen, einer davon in Schleswig-Holstein (DÜRR 2020). Nach der LAG-VSW (2015) sollten Dichtezentren von Wiesenvogelarten (Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Kampfläufer) von WEA freigehalten werden. Die Arten unternehmen während der Brutzeit raumgreifende Balzflüge und sind somit grundsätzlich einem hohen Kollisionsrisiko unterworfen. Außerdem ziehen sie in z. T. großen Schwärmen in vielen Bereichen durch und treffen auch abseits der Brutgebiete auf WEA. Sowohl für Rast als auch Brutbestände dieser Arten werden regelmäßig Meidedistanzen von mehr als 100 Metern festgestellt. Ferner ist die Errichtung von WEA stets auch mit der Etablierung von Infrastruktur verbunden, die wiederum

negative Effekte auf die sehr störungssensiblen Wiesenvogelarten haben kann (Wegebau, Freileitungen, Freizeitnutzung, Prädation etc.). Der Prüfabstand beträgt entsprechend 500 m (MEKUN 2025).

4.6 Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Der Gastvogelbestand in Deutschland beträgt 8.000 - 20.000 Individuen (NLWKN 2011f). Demnach sind auch die Rastbestände im gesamten Wattenmeer in den letzten Jahren mit einer Abnahme um ca. 80 % als stark rückläufig zu bewerten (ebd.). Als weitere Überwinterungsreviere wählt die Uferschnepfe vorwiegend Gebiete des Mittelmeerraums und der Atlantikküste aber auch nach Zentralafrika, Südasien und Australien (KOLBE 2014).

Die Uferschnepfe besiedelt weitgehend offene Niederungslandschaften. Insbesondere kommt sie in Kleinseggensümpfen, Niedermooren, baumlosen Hochmooren und Ästuaren vor, wo die Uferschnepfen einen stocherfähige Böden und Kleingewässer, mit offenen, schlammigen Uferpartien benötigt. Auf Ackerflächen sind sie hingegen selten anzutreffen (ANDRETZKE et al. 2005). In Schleswig-Holstein brütet und rastet die Art in den Salzwiesen und den Kögen. Darüber hinaus brütet die Uferschnepfe auch auf den Halligen und den Flussniederungen der unteren Treene und der Eider.

Als Bodenbrüter legt die Uferschnepfe ihr Nest auf feuchten Untergrund sowohl in niedriger, als auch in höherer Vegetation an. Es werden monogame Saisonenehen mit einer Jahresbrut eingegangen; bei Gelegeverlust werden jedoch auch Ersatzgelege getätigt. Die Brutdauer beträgt 22-24 Tage und die Jungtiere sind schließlich nach weiteren 30-35 Tagen flügge (ebd.). Die Reviergröße zur Brutzeit liegt bei mindestens 3 bis 5 ha (FLADE 1994). Die Hauptbrutzeit dauert von April bis Mai, zudem weist diese Art eine hohe Nistplatztreue auf (SÜDBECK et al. 2005).

Als Nahrung bevorzugt die Uferschnepfe hauptsächlich Regen- und Bodenwürmer sowie Insekten und Mollusken. Jungvögel ernähren sich vorwiegend von kleinen wirbellosen Tieren und Reis-, Weizen- und Gerstenkörnern (NABU o.J.).

Die Uferschnepfe gehört in Deutschland zu den seltensten Vogelarten. Der deutschlandweite Bestand der Uferschnepfe beläuft sich auf ca. 3.600 – 3.800 Brutpaare (EEA 2019) und wird als „vom Erlöschen bedroht“ eingestuft (RL-D 2020). Der Brutbestand der west-/ mitteleuropäischen Kernpopulation ist überall stark rückläufig infolge fast überall bestehender geringer Überlebensraten der Küken (NLWKN 2011i). Dasselbe gilt für die Bestände in Deutschland, hier kommt es zu sehr starken Bestandsabnahmen und Arealverlusten. Nur in Einzelgebieten an der Küste und in sehr wenigen binnenländischen Gebieten gibt es teilweise stabile Bestände (ebd.). Im Jahr 2007 wurde jedoch auch in Schleswig-Holstein ein Rückgang der Uferschnepfe um 26 Brutpaare an der Schleswig-Holsteinischen Nordseeküste ermittelt (NABU o.J.). Die Uferschnepfe gilt in Schleswig-Holstein mit einem Bestand von 925 Brutpaaren als „stark gefährdet“ (RL-SH 2021). Bei den Erhaltungszielen für das SPA wird Haaler Au-Niede-

rung als „von Bedeutung“ für die Uferschnepfe angegeben (MELUR o.J.). Aufgrund des abnehmenden Bestandes (Brutpaar) wird der Erhaltungszustand der Uferschnepfe mit „ungünstig“ bewertet (SDB 2015).

Der Bestand der Uferschnepfe hat sich negativ entwickelt. Bei den Erfassungen im Rahmen des SPA-Monitorings wurden 2006 drei Reviere und 2011 vier (plus zwei knapp außerhalb) revieranzeigende Paare festgestellt (LLUR 2022). 2016 gab es ein Uferschnepfenpaar im Norden des Vogelschutzgebietes im Bereich der Haarbek. Während der Kartierungen wurden maximal drei Vögel beobachtet, auch ein balzendes Paar. Ein Nest wurde aber im Rahmen des „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes“ nicht gefunden. Die Vögel hielten sich entlang der Haarbek im Bereich der großen Kiebitzkolonie und auf den weiter östlich gelegenen Flächen der Stiftung Naturschutz auf (LLUR 2017). 2021 gab es ein Uferschnepfenpaar in den Kruschenbekwiesen. Ein Nest wurde aber im Rahmen des „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes“ nicht gefunden (LLUR 2022).

Die Uferschnepfe meidet den Nahbereich von WEA mehr als andere Wiesenlimikolen (i. d. R. > 300 Meter). Der kritische Schallpegel liegt bei 55 dB(A) tags. Ferner ist die Errichtung von WEA stets auch mit der Etablierung von Infrastruktur verbunden, die wiederum negative Effekte auf die sehr störungssensiblen Wiesenvogelarten haben kann (Wegebau, Freileitungen, Freizeitnutzung, Prädation etc.). Daher wird für Dichtezentren bedrohter Wiesenvogelarten ein Mindestabstand von 500 Metern empfohlen. Im Bereich von 1.000 Metern sollte darüber hinaus geprüft werden, ob wichtige Nahrungs- oder Aufenthaltsbereiche betroffen sind. Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine hohe Gefährdung auf.

4.7 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Lebensraumschwerpunkte liegen vor allem in den grundwassernahen Grünlandniederungen, Mooren, Heiden und feuchten Dünentälern auf den Inseln. Als Bruthabitat benötigt der Große Brachvogel weiträumige Niederungslandschaften, die i.d.R. als Grünland genutzt werden, frische bis feuchte Böden besitzen und möglichst eine ungleichmäßig hohe und lückige Vegetation aufweisen. Nasse Stellen mit offenem, schlammigem Charakter sind ebenfalls von Bedeutung. Ackerflächen werden grundsätzlich zur Nestanlage nicht gemieden, doch in der Regel nur besiedelt, wenn zur Nahrungssuche Wiesenflächen in der Nähe vorhanden sind (BAUER et al. 2005).

Der Große Brachvogel ist ein Kurzstreckenzieher. Brutplätze werden von Anfang März bis Mitte April besetzt (ebd.). Die Hauptbrutzeit dauert von April bis Juli, wobei die Art eine hohe Brutplatztreue aufweist (SÜDBECK et al. 2005). Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 30-50 ha. Auf größeren Flächen sind in der Regel nicht mehr als 1-2 Paare/km² als mittlere Dichten zu erwarten (BAUER et al. 2005).

Die aktuellen Brutplätze in Deutschland befinden sich überwiegend auf Grünlandstandorten auf Nieder- oder Hochmoorböden. Ackerbruten hingegen sind selten. Sie treten überwiegend dann auf, wenn traditionelle Brutreviere auf Grünland umgebrochen werden. Meist resultieren

Bruten auf Ackerflächen auf zuvor umgebrochenem Grünland im Zusammenhang mit der Brutortstreue der Art. Brachvögel sind am Brutplatz vorwiegend tagaktiv. Das Nest des Bodenbrüters befindet sich auf trockenem, aber auch feuchtem Untergrund gut gedeckt in der meist niedrigen Vegetation. Die Küken bevorzugen Flächen mit bis zu 15 cm hohem Grasbewuchs sowie ungemähte Randstreifen von Mähwiesen und –weiden, wo es auch Deckung gibt. Die Brutflächen liegen in Vegetationshöhen von 15-30 cm. Die Art ist zur Brutzeit territorial, manchmal kommen jedoch auch lockere Kolonien vor. Die Zeit des Junggeführten ist i.d.R. ab Mitte Mai zu erwarten. Das Führen der Jungen erfolgt bis zum Flüggewerden in der Regel in den Grenzen des Nestterritoriums. Die Jungen sind nach ca. 35 Tagen flügge (ebd.).

Die Nahrung aus wirbellosen Tieren wird meist von der Bodenoberfläche aufgepickt oder sondernd aus lockerem Boden und Erdlöchern gestochert. Im Binnenland ernährt sich der Große Bachvogel zudem von Pflanzenteilen. Als Nahrungshabitat werden feuchte bis nasse Flächen mit fehlender, lückiger oder kurzrasiger Vegetation genutzt (Schlammflächen, überschwemmtes Grünland) (ebd.).

Der deutschlandweite Bestand des Großen Brachvogels beläuft sich auf etwa 3.600 – 4.800 Brutpaare (EEA 2019) und wird als „vom Erlöschen bedroht“ eingestuft (RL-D 2020). In Deutschland sind starke Rückgänge vor allem seit den 1950er Jahren zu verbuchen (NLWKN 2011h). In Schleswig-Holstein steht der Große Brachvogel mit einem Bestand von 220-280 Brutpaaren auf der Vorwarnliste (RL-SH 2021). Bei den Erhaltungszielen für das SPA wird die Haaler Au-Niederung als „von besonderer Bedeutung“ für den Großen Brachvogel angegeben (MELUR o.J.). Im SPA wird der Erhaltungszustand des Großen Brachvogels mit „ungünstig“ (Wert C) bewertet (SDB 2015).

Der Brutbestand des Brachvogels war in den Achtzigerjahren im SPA deutlich höher. So erfasste man nur in Teilflächen des Gebietes bereits elf Paare. 2006 erreichte die Art ihren Tiefstand mit nur zwei Paaren. Im Jahr 2011 wurden dagegen wieder sechs Paare registriert. Dies entspricht dem landesweiten Bestandszuwachs zwischen 2005 und 2010 (LLUR 2022). Auch im Jahr 2016 konnten noch fünf Paare beobachtet werden, davon zwei auf den Flächen der Stiftung Naturschutz im Nordwesten und drei auf Feuchtgrünland entlang der Haaler Au (LLUR 2017). Demnach hat der Bestand inzwischen abgenommen, trotz des intensiven Nesterschutzes. Im Jahr 2021 wurden drei Paare des Großen Brachvogels im Gebiet festgestellt, sowie ein weiteres etwas außerhalb (LLUR 2022).

Der große Brachvogel gilt als meidende Art. Als kritischer Schallpegel ein Wert von 55 dB(A) tags [BMVBS 2010]. Die artspezifische Effektdistanz beträgt 400 m (ebd.). Gegenüber sich frei bewegenden Fußgängern besteht eine Fluchtdistanz von 70 bis 200 m (FLADE 1994). BER-NOTAT & DIERSCHKE (2021) stufen die Mortalitätsgefährdung des Großen Brachvogels an WEA aufgrund des bestehenden Kollisionsrisikos hoch ein. Deutschlandweit wurden 4 Zufallsfunde der Art an Windparkflächen verzeichnet, darunter bisher noch keiner in Schleswig-Holstein (DÜRR 2020). Regelmäßig besetzte Rastgebiete des Großen Brachvogels sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freigehalten werden.

4.8 Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Flusseeeschwalben sind Langstreckenzieher und siedeln in Deutschland im Wattenmeer in unbeweideten Salzwiesen sowie auf schütter bewachsenen Sand- oder Dünenflächen. Des Weiteren werden Flussmündungen mit Vorlandsalzwiesen und kurzrasiges Grünland sowie Sand- und Kiesinseln und z. T. künstliche Brutinseln von naturnahen Flussunterläufen besiedelt (NLWKN 2011e).

Die Nahrungssuche findet überwiegend küstennah in den Prielen des Wattenmeeres oder im Binnenland an Gräben und Seen statt, seltener auf der offenen See. Kleine Oberflächenfische, Crustaceen, im Wasser lebende Insektenlarven und fliegende Insekten zählen zum Nahrungsspektrum (ebd.).

Der Koloniebrüter baut sein Nest am Boden. Oft sind in der Nähe auffällige Strukturen zu finden oder die Nester liegen zwischen Pflanzenbüscheln. Sogar künstliche Nistflöße werden akzeptiert (ebd.). Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis Juli, wobei die Art eine hohe Nistplatztreue aufweist (SÜDBECK et al. 2005). Das Gelege der einzigen Jahresbrut besteht aus 2 – 3 Eiern, welche 20 – 26 Tage bebrütet werden. Die Jungvögel werden nach 23 – 27 Tagen flügge (NLWKN 2011e). Während der Brutzeit bildet die Flusseeeschwalbe häufig Kolonien mit der Küstenseeschwalbe und der Lachmöwe.

Die Flusseeeschwalbe kommt in Deutschland als Brut- und Gastvogel vor (NLWKN 2011e). Der deutschlandweite Brutbestand der Flusseeeschwalbe beläuft sich auf ca. 8.500-9.000 Brutpaare (EEA 2019). Sie wird laut Roter Liste Deutschland als „stark gefährdet“ eingestuft (RL-D 2020). Über die letzten 25 Jahre betrachtet ist der Bestand stabil (NLWKN 2011e). In Schleswig-Holstein wird die Art mit einem Bestand von 2.600-3.300 Brutpaaren als „gefährdet“ eingestuft (RL-SH 2021). Für den Erhalt der Art hat das Land Schleswig-Holstein eine nationale Verantwortung (ebd.). Insgesamt beläuft sich das Bestandsvorkommen auf ungefähr 32.000 Individuen. Die Bestände sind allerdings methodisch bedingt nicht vollständig erfassbar, da sich viele Individuen im Offshore-Bereich aufhalten (NLWKN 2011e).

Ihr Bestand wird mit einem Brutpaare angegeben und der Erhaltungszustand der Art wird nicht bewertet. (SDB 2015). Im Monitoringbericht wird der Erhaltungszustand der Art als ungünstig (Wert „C“) bewertet (LLUR 2022).

Seit 2005 besteht Brutverdacht der Art im Gebiet, der erste Brutnachweis eines Paares erfolgte 2008. Seitdem brütete jährlich ein Paar im Gebiet und es gibt seit 2011 weitere einzelne Bruten in den benachbarten Spülfeldern Tackesdorf. Zwei Flusseeeschwalbenpaare wurden 2016 im Bereich des Haaler Au-Polders nachgewiesen. Ein Paar baute ein Nest auf einem umgestürzten Baum. Bei dem zweiten Paar konnte kein Nest gefunden werden (entweder nicht einsehbar oder Nichtbrüter). Im Jahr 2021 konnte keine Brut der Flusseeeschwalbe im SPA nachgewiesen werden. Zwar hielt sich kurzzeitig ein Paar im Polderbereich auf, es kam aber zu keiner Brut (LLUR 2022).

Nach LAG-VSW (2015) sollte bei Konzentrationen größerer Vogelzahlen an einem Brutort eine besonders gründliche Abwägung der Risiken erfolgen. Aufgrund ihrer Flugkorridore in teilweise weit entfernte Nahrungsquellen wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüf- abstand von 1.000 m angegeben (MEKUN 2025). In belgischen Windparks gab es enorme Verluste bei Flusseeeschwalben. Vor allem Männchen sind als Nahrungsversorger während der Brut- und Aufzuchtphase stark betroffen. Laut BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine hohe Gefährdung auf. In Deutschland ist laut DÜRR (2020) bislang eine Flusseeeschwalbe durch eine Windenergieanlage in Niedersachsen zu Tode gekommen. Angaben zu einer erhöhten Lärmempfindlichkeit liegen nicht vor, der Störradius der Brutkolonie liegt bei 200 m [BMVBS 2010]. Die Fluchtdistanz liegt laut FLADE (1994) bei 10 bis 100 m. Einzelverluste und Störungen können Auswirkungen auf die Gesamtpopulation haben. Regelmäßig besetzte Brutgebiete der Flusseeeschwalbe sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 m von WEA freigehalten werden.

4.9 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Der Rotschenkel lebt in Deutschland an den Küstengebieten der Nord- und Ostsee, im Bereich von Flussmarschen ist er auch bis ins Binnenland zu finden. An der Nordsee sind die un- beweideten Salzwiesen sein Lebensraum, außerdem Dünentäler und Küstenmarschen. Im Bin- nenland bevorzugt er extensiv genutztes Feuchtgrünland und offene, gewässerreiche Hoch- und Niedermoore. Die Nahrung des Rotschenkels besteht im Watt hauptsächlich aus Ringel- würmern, Krebsen und Weichtieren, im Binnenland häufig aus Insekten, Regenwürmern und Land- und Süßwassermollusken (ANDRETZKE et al. 2005; BAUER et al. 2005).

Der Rotschenkel ist ein Teil- und Mittelstreckenzieher. Die Brutvögel der Nord- und Ostsee- küste überwintern in Frankreich, Portugal, Spanien, Italien und Nordwest-Afrika. Die Zeit der Ankunft am Brutplatz in Mitteleuropa liegt im März. Dann baut der Bodenbrüter sein Nest als Mulde am Boden, meist in Wassernähe und gut versteckt in Vegetation. Die Legeperiode be- ginnt im Südosten Deutschlands ab Ende März, in Nordwest-Deutschland frühesten Anfang, meist ab Mitte/ Ende April. Nachgelege sind bis zur 2. Junihälfte möglich. Bei einer Jahresbrut wird das Gelege mit ca. 4 Eiern 22-29 Tage lang bebrütet. Nach dem Schlupf der Jungen wechselt die Familie oft in geeignetere Aufzuchtgebiete, die sich für mehrere Paare decken können. Nach 23-27 (tlw. erst 35) sind die Jungen in der Regel flügge. Der Wegzug in die Wintergebiete findet im Juni statt. Für Rotschenkel wurden Geburtsorts- und Brutortstreue ebenso wie Wintergebietstreue nachgewiesen (ANDRETZKE et al. 2005; BAUER et al. 2005).

Die Höhepunkte des Durchzuges liegen im Juli/ August (Wegzug) und im April/ Mai (Heimzug). Der Rastbestand in Deutschland beträgt etwa 25.000 Individuen, in Schleswig-Holstein wird er auf 15.000 Exemplare geschätzt. Als Gastvögel tauchen Rotschenkel in großen Ansamm- lungen im Wattenmeer auf. Die Hochwasser-Rastplätze befinden sich vor allem in Salzwiesen, im Binnenland treten auch kleine Bestände in Feuchtgebieten auf (LBV-SH 2016; NLWKN 2011).

Der Rotschenkel ist in Deutschland mit 8.500 Paaren (EEA 2019) ein mäßig häufiger Brutvogel und gilt als „stark gefährdet“ (RL-D 2020). In Schleswig-Holstein beläuft sich der Bestand auf etwa 5.000 Paare (RL-SH 2021). Hier steht der Rotschenkel auf der Vorwarnliste (ebd.). Als Gastvogel ist der Rotschenkel in Deutschland entsprechend der Roten Liste wandernder Vogelarten als gefährdet anzusehen (HÜPPOP et al. 2012).

In den Erhaltungszielen wird das SPA für den Rotschenkel nicht bewertet (MELUR o.J.). Im SPA kommt die Art als Brutvogel mit einem Brutpaar vor und der Erhaltungszustand wird nicht bewertet (SDB 2015). Im Monitoringbericht wird der Erhaltungszustand der Art als ungünstige (Wert „C“) eingestuft (LLUR 2022).

Ein Vorkommen in den Haarbeker Wiesen besteht wohl seit mindestens Ende der 1990er Jahre. Auch in den Erfassungsjahren 2006 und 2011 wurde hier ein Paar kartiert. Im Jahr 2021 wurden zwei Rotschenkelreviere nachgewiesen, eines an der Haarbek und das zweite auf einer Feuchtwiese in den Kruschenbekwiesen. Ein Nest wurde aber nicht gefunden (LLUR 2022)

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA eine mittlere Gefährdung auf. Schlagopfer sind bisher noch nicht dokumentiert. Nach der LAG-VSW (2015) sollten Dichtezentren von Wiesenvogelarten (Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Kampfläufer) von WEA freigehalten werden. Die Arten unternehmen während der Brutzeit raumgreifende Balzflüge und sind somit grundsätzlich einem hohen Kollisionsrisiko unterworfen. Außerdem ziehen sie in z. T. großen Schwärmen in vielen Bereichen durch und treffen auch abseits der Brutgebiete auf WEA. Sowohl für Rast als auch Brutbestände dieser Arten werden regelmäßig Meidedistanzen von mehr als 100 Metern festgestellt. Ferner ist die Errichtung von WEA stets auch mit der Etablierung von Infrastruktur verbunden, die wiederum negative Effekte auf die sehr störungssensiblen Wiesenvogelarten haben kann (Wegebau, Freileitungen, Freizeitnutzung, Prädation etc.). Der Prüfabstand beträgt entsprechend 500 m (MEKUN 2025).

4.10 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Als ursprünglicher Feuchtgebietsbewohner kam der Kiebitz vor allem auf ausgedehnten Feuchtwiesen und anderen Extensivgrünländern sowie in wenig bewachsenen Uferzonen von Gewässern vor. Im Zuge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung stellten sich die Vögel auf Äcker als Brutlebensraum um. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurzrasige Vegetationsstrukturen bevorzugt. Zu Feldgehölzen (und auch Einzelbäumen) wird i. d. R. einen Abstand von ca. 250 m eingehalten (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1999). Darüber hinaus besiedelt der Kiebitz Biotope wie etwa Salzwiesen Hochmoore und Heideflächen aber auch Ruderalflächen (SÜDBECK et al. 2005).

Als Durchzügler erscheint der Kiebitz auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember, mit einem Maximum im November. Zur Zugzeit kann man Kiebitze auf

Wiesen, Feldern und an Gewässerufeln in offener Landschaft antreffen. Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1999).

Uferzonen von Gräben, Kühlen und anderen Gewässern bilden die Schwerpunktbereiche der Nahrungsräume von Küken; die Aktionsraumgröße von Familien liegt bei ca. 10 ha (HOFFMANN et al. 2006). Das Nahrungsspektrum der Altvögel ist vielseitiger und besteht aus Insekten und deren Larven (z.B. Heuschrecken, Käfer, Schnaken) oder Regenwürmern, Jungvögel und ausgewachsene Tiere ernähren sich zudem von vegetarischer Kost wie etwa Wiesenpflanzen sowie Getreidekörnern (ebd.).

Der Kiebitz ist als Brut- und Gastvogel in Schleswig-Holstein in allen Teilgebieten: Salzwiesen, Halligen, den Nordfriesischen Inseln und Dünen sowie an Flussmündungen insbesondere der Eider und der Treene zu finden.

Als Brutvögel treffen die ersten Kiebitze ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Das Nest wird relativ offen in einer flachen Kuhle am Boden angelegt, bei Gelege- und frühen Brutverlusten sind mehrere Nachgelege möglich (ebd.). Die Hauptbrutzeit dauert von März bis Juni, zudem weist diese Art eine hohe Orts- bis Nistplatztreue auf (SÜDBECK et al. 2005). Die Brutdauer beträgt im Durchschnitt 27 Tage, wobei sich die Elternteile abwechseln. In der Nestlingszeit nach dem Schlüpfen bleiben die Jungen zunächst im Nestbereich, gegebenenfalls wandern sie mit den Eltern in günstigere Aufzuchtgebiete. Mit 35 bis 40 Tagen sind die Jungen dann flügge (BAUER et al. 2005).

Der deutschlandweite Bestand des Kiebitzes beläuft sich auf ca. 42.000 – 67.000 Brutpaare (EEA 2019). Der Bestand in Deutschland nimmt, wie in anderen europäischen Ländern, in den letzten Jahren kontinuierlich ab (NLWKN 2011g), sodass der Kiebitz in Deutschland als „stark gefährdet“ eingestuft wird (RL-D 2020). Der Gastvogelbestand in Deutschland beträgt 750.000 Individuen. Ein kleiner Bestand überwintert, abhängig von der Witterung. In Schleswig-Holstein wird die Art mit einem Bestand von 11.000-12.000 Brutpaaren als „gefährdet“ eingestuft (RL-SH 2021). Bei den Erhaltungszielen wird das SPA als „von besonderer Bedeutung“ für den Kiebitz angegeben (MELUR o.J.). Der Erhaltungszustand wird mit 49 Brutpaaren als „ungünstig“ (Wert C) eingestuft (SDB 2015).

Während der Kartierungen im Jahr 2006 wurden 60 Paare, 2011 insgesamt 49 Paare und im Jahr 2021 wurden 42 Paare des Kiebitz kartiert. Der Bestand ist damit leicht abnehmend. Der größte Teil des Kiebitzbestandes brütete mit 15 Paaren in einer Kolonie auf feuchterem Intensivgrünland zwischen der Haarbek und der Haaler Au. Im übrigen Gebiet gab es noch weitere kleine Kolonien: acht Paare auf extensiv beweidetem Grünland in den Kruschenbekwiesen, fünf Paare in den Haarbekwiesen sowie im südlichen Teil der Haaler Au vier Paare auf einem Maisacker (LLUR 2022).

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an WEA eine hohe Gefährdung auf. Die Arten unternehmen während der Brutzeit raumgreifende Balzflüge und sind somit grundsätzlich einem

hohen Kollisionsrisiko unterworfen. Außerdem ziehen sie in z. T. großen Schwärmen in vielen Bereichen durch und treffen auch abseits der Brutgebiete auf WEA. Sowohl für Rast als auch Brutbestände dieser Arten werden regelmäßig Meidedistanzen von mehr als 100 Metern festgestellt. Ferner ist die Errichtung von WEA stets auch mit der Etablierung von Infrastruktur verbunden, die wiederum negative Effekte auf die sehr störungssensiblen Wiesenvogelarten haben kann (Wegebau, Freileitungen, Freizeitnutzung, Prädation etc.). Bisher wurden 19 Kollisionsopfer des Kiebitzes in Deutschland registriert (DÜRR 2020). In Schleswig-Holstein wurden bisher drei Zufallsfunde des Kiebitzes in verschiedenen Windparkflächen verzeichnet.

Nach der LAG-VSW (2015) sollten Dichtezentren von Wiesenvogelarten (Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Kampfläufer) von WEA freigehalten werden. Daher wird für Dichtezentren bedrohter Wiesenvogelarten ein Mindestabstand von 500 Metern empfohlen (MEKUN 2025). Im Bereich von 1.000 Metern sollte darüber hinaus geprüft werden, ob wichtige Nahrungs- oder Aufenthaltsbereiche betroffen sind. Aufgrund dessen, dass die Wiesenvögel Viehweiden, Mähwiesen und Stoppelfelder als Rast- und tlw. auch als Bruthabitat nutzen (auch außerhalb von Vogelschutzgebieten) und vor allem zu Hochwasser Vorländer und Köge aufsuchen sind somit Austauschbeziehungen von Nahrungs- und Rasthabitaten von den Vorländern und Köge zum Wattenmeer betroffen.

5 Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume vor. Mit Bezug zur Rechtsprechung des BVerwG erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit darüber hinaus mit Blick auf die Stabilität des Erhaltungszustands der Population der geschützten Arten (vgl. BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 133).

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der vorliegenden Bestandsdaten und Bestandsbeschreibungen der windkraftsensiblen Arten anhand einzelfallbezogener Prognosen, die auf die derzeitige Ausprägung und die Erhaltungszustände der Populationen und Habitate der Vogelarten gem. Anhang I, bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL abstellen (vgl. Kap. 2.1).

Die Datengrundlagen zu den aktuellen Brut- und Rastvorkommen stammen im Regelfall aus Kartierungen im Zuge der Managementplanung und des behördlichen Gebietsmonitorings. Für die Prüfung werden aber nicht nur die kartierten Vorkommen, sondern auch die potenziellen Brut- und Rastgebiete anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet herangezogen.

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der revierbezogenen sowie der flächenbezogenen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund der zugrunde zu legenden Erhaltungszustände und Bestandstrends der Arten sowie der definierten Erhaltungszustände werden zwei grundsätzliche Prüfschritte durchgeführt:

- **Prüfung der Beeinträchtigung von konkreten Brut- oder Rastvorkommen**

Für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung eines konkreten Brut- oder Rastvorkommens werden die in der o. g. Liste des MEKUN 2025 genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten herangezogen. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um das konkrete Vorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die jeweilige potenzielle Windvorrangfläche innerhalb des Prüfabstandes, so wird anhand einer Habitatanalyse geprüft, ob relevante Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) erheblich betroffen sein können. Kann dies nicht verneint werden, ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen. Auf der nachfolgenden Zulassungsebene kann ggf. eine vertiefende Prüfung mittels einer Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden, um nachzuweisen, dass erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der konkreten Raumnutzung der vorkommenden Individuen ausgeschlossen werden können.

- **Prüfung der Beeinträchtigung von potenziellen Brut- oder Rastvorkommen**
Neben den bekannten Vorkommen werden anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet auch potenzielle Brut- oder Rastvorkommen betrachtet. Ausgehend von diesen Räumen werden ebenfalls die in der o. g. Liste des MEKUN 2025 genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten bis 1.000 m Abstand von den äußeren Grenzen des jeweiligen EU-Vogelschutzgebietes herangezogen. Außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.000 m um das EU-Vogelschutzgebiet wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um die potenziellen Brut- oder Rastvorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche innerhalb der Prüfabstände, wird für die Bewertung erheblicher Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) ebenfalls eine Habitatanalyse durchgeführt. Hierbei werden essentielle Nahrungshabitate oder Teillebensräume (z.B. Schlafplätze) im Kontext der Habitatausstattung des Gesamtgebietes (Schutzgebiet und Umgebungsbereiche) sowie relevante potenzielle Flugkorridore ermittelt. Auch die unterschiedliche Gefährdung mittels „Schlag“ oder „Meidung“ wird in die Beurteilung einbezogen. Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich innerhalb der Prüfabstände, der aufgrund der Habitatausstattung nicht als entsprechender Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt wird, so kann eine erhebliche Beeinträchtigung sicher ausgeschlossen werden. Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich, der aufgrund der Habitatausstattung als essentieller Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt werden kann, ist im Regelfall von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

5.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Es liegen für Bestandsanlagen keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das SPA aus den letzten 5 Jahren vor.

5.3 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse als Ziel der Raumordnung für die Inanspruchnahme durch raumbedeutsame Windenergieanlagen ausgeschlossen ist (1 Z). Für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, welcher weitgehend deckungsgleich mit dem Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ist, ist ebenfalls als Ziel definiert, dass er einschließlich eines 300 m Umgebungsbereiches (einschl. der nordfriesischen Halligen außerhalb des Nationalparks) ebenfalls von Windenergieanlagen freizuhalten ist (4 Z). Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits weitgehend vermieden (vgl. Kap. 3).

Auch in den Dichtezentren für Seeadlervorkommen (7 Z), im 1.000-m-Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben bzw. im 3.000-m-Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld (11 Z), im Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet für Vögel außerhalb von Vogelschutzgebieten sowie auf der Insel Helgoland (9 Z), in international bedeutsamen Nahrungsgebieten, Schlafplätzen und Flugkorridoren von Zwergschwänen (10 Z), aber auch in Wiesenvogel-Brutgebieten mit besonders hohen Siedlungsdichten und Bereiche mit hohem Wiederbesiedlungspotenzial (16 Z) sowie in den Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit besonderer Bedeutung (15 Z), aber auch in den Nahbereichen um Brutplätze windkraftsensibler Großvögel (17 Z) wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung. Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

In bedeutsamen Nahrungsgebieten für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten (14 G), bei Schlafgewässern von Kranichen einschließlich eines 3.000-m-Umgebungsbereiches (13 G), in Umgebungsbereichen um Brutplätze windkraftsensibler Großvögel (G) und in Wiesenvogelbrutgebieten mit hohen Siedlungsdichten (G) sowie in den Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung (G) sind die Anforderungen des Artenschutzes zu berücksichtigen.

5.4 Prognose der Beeinträchtigungen für windkraftsensible Vogelarten im SPA

Nachfolgend werden die potenziellen Beeinträchtigungen der windkraftsensiblen Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL artbezogen hinsichtlich ihrer maßgeblichen Bestandteile für den Ausnahmbereich SH_EUV_015 ermittelt und bewertet.

Rohrweihe

Die Haaler Au-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Uferbereiche der Gewässer, u.a. der Haaler Au und der Polderflächen. Die angrenzenden Grünlandbereiche stellen geeignete Nahrungshabitate für die Art dar. Im Norden und vom Ausnahmbereich abgewandten Teil des SPA wurde in 2016 und 2021 ein Brutpaar an der Haaler Au gesichtet und ein weiteres Brutpaar im Haaler-Au Polder (LLUR 2017, LLUR 2022). Der Prüfabstand der Rohrweihe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MEKUN 2025).

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten der Rohrweihe. Der Ausnahmbereich liegt etwa 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt und damit in hinreichend großer Entfernung zu den nachgewiesenen Brutplätzen bzw. zu weiteren potenziellen Bruthabitaten sowie außerhalb des Prüfabstandes der Art. Betriebsbedingte Auswirkungen können aufgrund der räumlichen Entfernung zum Ausnahmbereich ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Rohrweihe im SPA kann ausgeschlossen werden. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Wachtelkönig

Die Haaler Au-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für extensiv bewirtschaftete Grünlandbereiche. Die übrigen Offenlandbereiche stellen darüber hinaus geeignete Nahrungshabitate für die Art dar. Im Zentrum des SPA wurde im Jahr 2021 an der Haaler Au ein rufender Wachtelkönig nachgewiesen (LLUR 2022). Der Prüfabstand des Wachtelkönigs liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MEKUN 2025).

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von potenziellen Bruthabitaten des Wachtelkönigs. Der Ausnahmebereich liegt etwa 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt und damit in hinreichend großer Entfernung zu den potenziellen Brut- sowie Nahrungshabitaten, vor allem auch in den Randbereichen (insb. Grünland) des SPA sowie außerhalb des Prüfabstandes der Art. Ein betriebsbedingtes Meideverhalten der Art kann aufgrund der Entfernung zum Ausnahmebereich ebenfalls ausgeschlossen werden.

Eine Verschlechterung des ungünstigen Erhaltungszustandes des Wachtelkönigs im SPA ist nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Zwergschwan

Die Haaler Au-Niederung bietet der Art potenziell gute Voraussetzungen als Nahrungshabitat. Dies gilt insbesondere für die Uferbereiche der Gewässer (insbesondere der Haaler Au und der Polderflächen) sowie die angrenzenden Feuchtwiesen. Im Bereich des SPA kommt der Zwergschwan nicht als Brutvogel vor, sondern nutzt das Gebiet als Rastgebiet während des Zuges. Als Rastfläche genutzte Teilbereiche befinden sich überall im SPA. Schwerpunkte liegen im Süden bei Lütjenweststedt sowie außerhalb des SPA bei Todenbüttel und südlich von Oldenbüttel (LLUR 2017).

Der Prüfabstand des Zwergschwans liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs in einem Rastgebiet bei 500 m (MEKUN 2025).

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von potenziellen Nahrungshabitaten der Art. Der Ausnahmebereich liegt etwa 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt und damit in hinreichend großer Entfernung zu potenziellen Nahrungshabitaten im SPA. Betriebsbedingte Auswirkungen können ebenfalls ausgeschlossen werden, da der Zwergschwan nicht schlaggefährdet ist und nicht als Brutvogel in dem Gebiet vorkommt.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Wachtelkönigs im SPA ist nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Singschwan

Die Haaler Au-Niederung bietet der Art potenzielle Brutstandorte. Dies gilt insbesondere für die Uferbereiche der Gewässer (insbesondere die Polder-/Überflutungsflächen im nördlichen Bereich des SPA). Die angrenzenden Grünlandbereiche sind geeignete Nahrungshabitate für die Art.

Seit 2004 gibt es Brutzeitnachweise von Singschwänen im SPA. Die erste Brut wurde 2007 auf den benachbarten Spülfeldern Tackesdorf nachgewiesen. Seitdem brütet dort alljährlich ein Paar. Seit 2011 gibt es offensichtlich jeweils ein Paar im Haaler Au-Polder und ein Paar in den Spülfeldern Tackesdorf. Dementsprechend ist der Bestand seit 2011 stabil. Die Habitatvoraussetzungen sind günstig und es haben sich mittlerweile über einen sechsjährigen Zeitraum zwei Paare in dem Bereich Haaler Au und benachbarte Spülfelder Tackesdorf etabliert. (LLUR 2017). Im Jahr 2021 konnte kein Brutnachweis dokumentiert werden (LLUR 2022).

Der Prüfabstand des Singschwans liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MEKUN 2025).

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von potenziellen Brut- und Nahrungshabitaten des Singschwans. Der Ausnahmebereich liegt etwa 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt und damit in hinreichend großer Entfernung zu den potenziellen Brut- sowie Nahrungshabitaten, vor allem auch in den Randbereichen (insb. Grünland) des SPA sowie außerhalb des Prüfabstandes der Art.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Singschwans im SPA ist nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Bekassine

Die Haaler Au-Niederung bietet der Bekassine potenzielle Brutstandorte und Nahrungshabitate. Dies gilt insbesondere für die an Gewässer/Haarbek angrenzenden vorwiegend extensiv bewirtschafteten, feuchten Grünlandbereiche (LLUR 2017). Potenzielle Bruthabitate befinden sich zudem in den Randbereichen des SPA. Nachdem seit 2006 kein Brutnachweis mehr dokumentiert war, wurde in 2021 im nördlichen Teil des SPA an der Haarbek ein Brutpaar nachgewiesen (LLUR 2022).

Der Prüfabstand der Bekassine liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MEKUN 2025).

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von potenziellen Brut- und Nahrungshabitaten der Bekassine. Der Ausnahmebereich liegt etwa 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt und damit in hinreichend großer Entfernung zu den potenziellen Brut- sowie Nahrungshabitaten, vor allem auch in den Randbereichen (insb. Grünland) des SPA sowie außerhalb des Prüfabstandes der Art.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Uferschnepfe

Die Haaler Au-Niederung bietet der Art potenziell gute Brutvoraussetzungen. Dies gilt für die Uferbereiche der Gewässer, insbesondere die angrenzenden feuchten Grünländer mit lückiger Vegetation. Im Jahr 2016 wurde ein Brutpaar im nördlichen Teil des SPA gesichtet (LLUR 2017). In 2021 wurde im zentralen Bereich des SPA, in den Kruschenbekwiesen, ein Brutpaar nachgewiesen (LLUR 2022).

Der Prüfabstand der Uferschnepfe liegt aufgrund ihrer Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MEKUN 2025).

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von potenziellen Brut- und Nahrungshabitaten der Uferschnepfe. Der Ausnahmebereich liegt etwa 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt und damit in hinreichend großer Entfernung zu dem nachgewiesenen Bruthabitat und den potenziellen Brut- sowie Nahrungshabitaten, vor allem auch in den Randbereichen (insb. Grünland) des SPA sowie außerhalb des Prüfabstandes der Art.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Uferschnepfe im SPA ist nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Großer Brachvogel

Die Haaler Au-Niederung bietet der Art potenziell gute Brutvoraussetzungen und geeignete Nahrungshabitate. Dies gilt für die Uferbereiche der Gewässer, insbesondere die angrenzenden feuchten Grünländer mit lückiger Vegetation. In 2016 wurden im Haaler-Au Polder im Norden des SPA zwei Brutpaare und im Süden des SPA entlang der Haarbek drei weitere Brutpaare nachgewiesen (LLUR 2017). In 2021 wurde im Norden des SPA im Haaler-Au Polder ein Brutpaar kartiert sowie zwei Brutpaare entlang der Haarbek im zentralen und südlichen Bereich des SPA. Außerdem wurde direkt angrenzend an das SPA ein Brutpaar nachgewiesen (LLUR 2022).

Der Prüfabstand des Großen Brachvogels liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MEKUN 2025).

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von potenziellen Brut- und Nahrungshabitaten des Großen Brachvogels. Der Ausnahmebereich liegt etwa 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt und damit in hinreichend großer Entfernung zu den nachgewiesenen Bruthabitaten bzw. den potenziellen Brut- sowie Nahrungshabitaten, vor allem auch in den Randbereichen (insb. Grünland) des SPA sowie außerhalb des Prüfabstandes der Art.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Großen Brachvogels im SPA ist nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Flusseeeschwalbe

Die Haaler Au-Niederung bietet der Art potenziell Brutvoraussetzungen und sehr gut geeignete Nahrungshabitats. Seit 2005 besteht Brutverdacht der Art im Gebiet, der erste Brutnachweis eines Paares erfolgte 2008. Seitdem brütete jährlich ein Paar im Gebiet und es gibt seit 2011 weitere einzelne Bruten in den benachbarten Spülfeldern Tackesdorf. Zwei Flusseeeschwalbenpaare wurden 2016 im Bereich des Haaler Au-Polders im Norden des SPA nachgewiesen. 2021 wurde kein Nachweis erbracht (LLUR 2022). Geeignete Nahrungshabitats befinden sich im gesamten SPA an den Fließgewässern und Gräben, insbesondere auch in den Randbereichen des SPA.

Die im Verhältnis zum Prüfbereich von 1.000 m (MEKUN 2025) geringe Entfernung des Ausnahmebereichs zum SPA (ca. 750 m) und seine Nähe zu potenziellen Nahrungshabitats der Flusseeeschwalbe machen eine Raumnutzung als Flugweg und damit eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen den verschiedenen Teilhabitats (Nistplatz und Nahrungshabitats) möglich, was zu einem erhöhten Tötungsrisiko führt. Aufgrund der ökologisch-physiologischen Ansprüche der Art (siehe Kap. 4.8) ist betriebsbedingt eine Erhöhung des Tötungsrisikos im 1.000 m-Umfeld nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Insgesamt können aufgrund des Tötungsrisikos (Schlaggefährdung) und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Individuen der Flusseeeschwalbe **erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Rotschenkel

Die Haaler Au-Niederung bietet der Art potenziell gute Brutvoraussetzungen und geeignete Nahrungshabitats. Dies gilt insbesondere für die Feuchtgrünländer entlang der Haarbek. Auch in den Randbereichen des SPA befindet sich geeignete Brut- und Nahrungsflächen für den Rotschenkel. In 2016 und 2021 wurde im Norden des SPA an der Haarbek ein Brutpaar nachgewiesen (LLUR 2017, LLUR 2022). In 2021 wurde zudem im zentralen Bereich des SPA ein

weiteres Brutpaar in den Kruschenbekwiesen kartiert (LLUR 2022). Das Vorkommen in den Haarbeker Wiesen besteht wohl bereits seit Ende der 1990er Jahre (ebd.)

Der Prüfabstand des Rotschenkels liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MEKUN 2025).

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von potenziellen Brut- und Nahrungshabitaten des Rotschenkels. Der Ausnahmebereich liegt etwa 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt und damit in hinreichend großer Entfernung zu den nachgewiesenen Bruthabitaten bzw. den potenziellen Brut- sowie Nahrungshabitaten, vor allem auch in den Randbereichen (insb. Grünland) des SPA. Zudem liegt der Ausnahmebereich außerhalb des Prüfabstandes der Art.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Rotschenkels im SPA ist nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Kiebitz

Die Haaler Au-Niederung bietet dem Kiebitz geeignete Brutstandorte und Nahrungshabitate. Dies gilt insbesondere für die Grünlandbereiche entlang der Haarbek (LLUR 2022), aber auch für die Randbereiche des SPA. Der überwiegende Teil der Brutpaare wurde in einer Kolonie im nördlichen Teil des SPA auf Intensivgrünland nachgewiesen. Weitere Nachweise wurden entlang der Haarbek im zentralen Teil des SPAs sowie im Süden des Schutzgebietes kartiert (ebd.). Insgesamt nimmt der Bestand seit 2006 deutlich ab.

Der Prüfabstand des Kiebitz liegt aufgrund seiner Aktionsradien und des Raumbedarfs bei 500 m (MEKUN 2025).

Bewertung der Erheblichkeit:

Anlagebedingt kommt es nicht zu Verlusten von potenziellen Brut- und Nahrungshabitaten des Kiebitz. Der Ausnahmebereich liegt etwa 750 m vom Rand des Vogelschutzgebietes entfernt und damit in hinreichend großer Entfernung zu den nachgewiesenen Bruthabitaten bzw. den potenziellen Brut- sowie Nahrungshabitaten, vor allem auch in den Randbereichen (insb. Grünland) des SPA, sowie außerhalb des Prüfabstandes der Art.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Kiebitz im SPA ist nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

6 Summationswirkungen

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenwirkung mit anderen Planfestlegungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte).

Neben der Einzelbetrachtung des Ausnahmebereichs wird geprüft, ob der weitere Bestand von Windenergieanlagen im räumlichen Zusammenhang mit dem SPA „Haaler Au-Niederung“ geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nach sich zu ziehen. Zum derzeitigen Planungsstand ist eine Prüfung möglicher Summationswirkungen mit weiteren vorgeschlagenen Windvorrangflächen nicht möglich, da die Teilfortschreibung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) sich noch in Bearbeitung befindet.

Da durch den Ausnahmebereich erhebliche Beeinträchtigungen für die Flusseeeschwalbe potenziell zu erwarten sind und somit eine Verschlechterung des Erhaltungszustands im SPA nicht ausgeschlossen werden kann, führt auch die summarische Betrachtung der Auswirkungen zu diesem Ergebnis. Bei einer Verkleinerung des Ausnahmebereichs mit Einhaltung eines Abstands von mindestens 1.000 m zum SPA „Östliche Kieler Bucht“ können jedoch auch in der summarischen Betrachtung erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden.

7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgezogen zu prüfende Ausnahmebereich SH_EUV_015. Die Fläche liegt im 1.000m-Umgebungsbereich des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1823-402 „Haaler Au-Niederung“ und ist bereits mit Windenergieanlagen bestanden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes können in der regionalplanerischen FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden.

Es wurden artspezifisch die möglichen Beeinträchtigungen der nachweislich und potenziell vorkommenden und im Standarddatenbogen bzw. in den Monitoringberichten geführten wertgebenden und windkraftsensiblen Vogelarten ermittelt und bewertet. Der Ausnahmebereich SH_EUV_015 wurde hinsichtlich der Arten Rohrweihe, Wachtelkönig, Zwergschwan, Singeschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel sowie Flusseeeschwalbe, Rotschenkel und Kiebitz und geprüft.

Da sich unter den im SPA regelmäßig vorkommenden Vogelarten bzw. den im SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten einige windkraftsensible Arten befinden, die auch auf größere Distanz stöempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) und Nahrungsräume außerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes nutzen können und kollisionsgefährdet sind (MEKUN 2025), können erhebliche Beeinträchtigungen durch den Ausnahmebereich nicht ausgeschlossen werden. Allerdings besteht die Möglichkeit, durch eine Verkleinerung des Ausnahmebereichs, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung auf der Zulassungsebene, erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Es wird davon ausgegangen, dass Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.000 m vom EU-Vogelschutzgebiet in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden können.

Tab. 7-1: Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfung für den Ausnahmebereich

Ausnahmebereich	Erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen	betroffene Arten gemäß MEKUN 2025a	betroffene Arten gemäß Anlage 1 BNatSchG
SH_EUV_015	Für Teilflächen	<u>500 m Prüfbereich:</u> -	-
	Für gesamte Fläche	<u>1.000 m Prüfbereich (16 Arten):</u> Flusseeeschwalbe	-

8 Literatur, Quellen

- ANDRETTKE H., T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER (2005): Artensteckbriefe. In: Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 135 - 695 S., Radolfzell.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL, W. FIEDLER (Hrsg.) (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Aufl., 2005, 808 S., Wiebelsheim.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) [LFU 2012]: Arteninformationen zu SAP-relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>, abgerufen März 2025.
- BERNOTAT, D., V. DIERSCHKE [BERNOTAT & DIERSCHKE 2021]: Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.3: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Windenergieanlagen (an Land), 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 107 S.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG – ABTEILUNG STRASSENBAU (HRSG.) [BMVBS 2010]: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen, 115 S., Kiel/Bonn.
- DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (RL-D 2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Gesamtdeutsche Fassung, Juni 2021: <https://www.dda-web.de/voegel/rote-liste-brutvoegel>, abgerufen März 2025
- DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG [WILDTIER-STIFTUNG o.J.]: Artenportraits der Brut- und Rastvögel, <https://www.deutschewildtierstiftung.de/wildtiere>, abgerufen März 2025.
- DÜRR, T. (2020): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Stand 23.11.2020. https://www.bund-dueren.de/fileadmin/dueren/wka_voegel_de.pdf, abgerufen März 2025.
- EUROPEAN ENVIRONMENT AGENCY [EEA 2019]: Report on progress and implementation (Article 12, Birds Directive): <https://nature-art12.eionet.europa.eu/article12/>, abgerufen März 2025.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, 879 S., 1994, Eching. Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“, erschienen im Amtsblatt Schleswig-Holstein Juli 2006; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im Januar 2025.
- GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUSWIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, N. MARKONES, N. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT: Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA – Dachverband Deutscher Avifaunisten, BfN – Bundesamt für Naturschutz, LAG VSW – Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, 2019, 63 S., Münster.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K. M. UND E. BEZZEL: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 1999, Wiesbaden.
- HOFFMANN, D., T. PETRY, E. HENSBERG & J. HOFFMANN: Telemetrische Untersuchung an Kiebitz- und Austernfischerküken auf Eiderstedt. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V., 2006.
- HÖTKER, H, THOMSEN, K-M. & H. KÖSTER (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. BfN-Skripten 142. Bonn - Bad Godesberg.

- HÖTKER, H. KRONE, O., NEHLS, G. (2013): Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht. https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/bmugreif/endbericht_greifvogelprojekt.pdf, abgerufen März 2025.
- HÜPPOP, O., BAUER, H., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P., WAHL, J. (2012): Rote Liste Wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. In: Berichte zum Vogelschutz.
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN [LAG VSW 2015]: Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015). In: Berichte zum Vogelschutz 51: 15-42.
- LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [LANU 2008]: Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete, Dezember 2008, Flintbek.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.) [LANUV 2010]: Infosystem FFH-Arten und Europäische Vogelarten in Nordrhein-Westfalen. <http://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/liste>.
- LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [LLUR 2012]: Gänse und Schwäne in Schleswig-Holstein – Lebensraumsprüche, Bestände und Verbreitung. Flintbek.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [RL-SH 2021]: Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste, Band 1, 6. Fassung, Dezember 2021, Kiel.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [LLUR 2022]: Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten: SPA Haaler Au-Niederung DE 1823-402, 3. Erfassung 2016, Bearbeitung; Gaedecke, N.
- LANDESBETRIEB STRASSENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN, AMT FÜR PLANFESTSTELLUNG ENERGIE [LBV-SH 2016]: Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen. Anlage 2: Rastbestände von Wasser- und Watvögeln in Schleswig-Holstein. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoer-den/LBVSH/Aufgaben/Umwelt/Downloads/download_artenschutz/anlage_5_Artenschutzweb2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1, abgerufen März 2025
- LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E.V. (Hrsg.) [LBV o. J.]: Bekassine. <https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/detail/bekassine/>, abgerufen März 2025. Landesverband Eulenschutz in SH e.V. (2018): Uhu (*Bubo bubo*) Situation in SH. <http://www.eulen.de>, abgerufen am 05.06.2018.
- LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [LANU 2008]: Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete, Dezember 2008, Flintbek.
- LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [RL-SH 2021]: Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste, Band 1, 6. Fassung, Dezember 2021, Kiel.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR SCHLESWIG-HOLSTEIN: Standard-Datenbogen [SDB 2015] für das SPA DE 1823-402 „Haaler Au-Niederung“, Ausfülldatum Juni 2004, Aktualisierung März 2019; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen März 2025.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [MELUND 2017]: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1823-402 „Haaler Au-Niederung“, Dezember 2011.

- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ UND NATUR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [MEKUN 2025]: Liste „Windkraftsensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 04/2025.
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN [MEKUN 2025]: Untersuchungen zu den verbreitet auftretenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein – Goldregenpfeifer, Neuntöter, Wespenbussard, Zwergmöwe (Dritter Bericht) – Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., Bearbeiter: A. Mitschke & B. Koop
- MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT – LANDESPLANUNGSBEHÖRDE (2025): Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans SH – Fortschreibung 2021 – Änderung Kap. 4.5.1 (Zweiter Entwurf April 2025)
- NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E. V. (HRSG.) [NABU 2016]: Habitatpräferenzen der Bekassine in Schleswig-Holstein – Untersuchungen 2016. https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/wiesenvoegel/habitatpraferenzen_der_bekassine_in_schleswig-holstein_-_untersuchungen_2016.pdf, abgerufen März 2025.
- NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E. V. (Hrsg.) (NABU 2017): Populationsstudie am Kiebitz in Schleswig-Holstein – Untersuchungen 2016. https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/kiebitz_bericht_2016.pdf, abgerufen März 2025.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011a]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Wachtelkönig (*Crex crex*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011b]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (Brut- und Gastvogelart). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011c]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kranich (*Grus grus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011d]: Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Möwen und Seeschwalben. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 18 S., unveröff.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011e]: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011f): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Limikolen des Binnenlandes. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011g): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kiebitz (*Vanellus vanellus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011h): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Großer Brachvogel (*Numenius arquata*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011i): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Uferschnepfe (*Limosa limosa*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011j): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011k): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Bekassine (*Gallinago gallinago*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) [NLWKN 2011l): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Rotschenkel (*Tringa totanus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT [SMUL o.J.]: Rohrdommel | *Botaurus stellaris* – Biologische Vielfalt in Sachsen, April 2011: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11513>, abgerufen April 2025.

WIRTH, H. (2018): Brutbestandsentwicklung und Verluste des Rotmilan in Schleswig-Holstein. Präsentation auf der OAG-Jahrestagung Neumünster am 04.03.2018.

8.1 Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr.323) geändert worden ist.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06.

BVerwG, Beschluss v. 24.03.2015 - 4 BN 32/13.

OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11.